



Münchener Beiträge zur Politikwissenschaft

herausgegeben vom
Geschwister-Scholl-Institut
für Politikwissenschaft

2013

Bäumli, Magdalena

**Philanthropisches Wirken
privatwirtschaftlicher
Akteure in der Wohlfahrt.
Die USA und die
Bundesrepublik Deutschland
im Vergleich**

Bachelorarbeit bei
Dr. Tanja Zinterer
SoSe 2013

Bachelorarbeit
für den BA-Studiengang Politikwissenschaft
an der LMU München

Philanthropisches Wirken privatwirtschaftlicher Akteure
in der Wohlfahrt

Die USA und die Bundesrepublik Deutschland
im Vergleich

Bachelorarbeit verfasst von:

Magdalena Bäuml

Matrikelnummer: 10054872

St.-Martin Str. 15

81541 München

Tel.: 089/38903328

E-Mail: magdalena.baeuml@gmail.com

Gutachterin:

Dr. Tanja Zinterer

Geschwister-Scholl-Institut für

Politikwissenschaft

LMU München

Oettingenstr. 67

80538 München

E-Mail: zinterer@gsi.uni-muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Das Wohlfahrtsstaatskonzept nach Esping-Andersen (1996) als theoretischer Analyserahmen.....	6
2.1 Definition und Grundannahmen	7
2.2 Historische Vorbedingungen für die Entstehung von Wohlfahrtsstaaten	8
2.3 Indikatoren der Wohlfahrtstypen nach Esping-Andersen (1996).....	9
2.3.1 <i>Degree of De-commodification</i>	10
2.3.2 <i>Degree of Stratification</i>	11
2.3.3 Implikationen der Indikatoren <i>degree of stratification</i> und <i>degree of de- commodification</i>	12
3 Wohlfahrt aus privater Hand - Philanthropisches Wirken privatwirtschaftlicher Akteure im liberalen und konservativen Wohlfahrtsstaat	14
3.1 Definition und Messung von Philanthropie.....	16
3.2 Private Philanthropie in den USA – der „liberale“ Typ:	17
3.2.1 „The Giving Pledge“ – Ein Beispiel für “big philanthropy” (Hall 2013).....	19
3.2.2 <i>Stratification</i> und Spendenengagement in den USA.....	21
3.2.3 <i>De-commodification</i> und Spendenengagement in den USA.....	23
3.3 Spendenaktivität in Deutschland – der „konservative“ Typ.....	26
3.3.1 Großspender in der Bundesrepublik	27
3.3.2 <i>Stratification</i> und Spendenengagement in der BRD	29
3.3.3 <i>De-Commodification</i> und Spendenengagement in der BRD	32
3.4 Zusammenfassung: Wohlfahrtsstaatstypen und Spendenengagement	33
4 Fazit und Ausblick	36
Literaturverzeichnis.....	39

1 Einleitung

Als im April diesen Jahres die Meldung aufkam, dass sich Uli Hoeneß, der Präsident des Fußballvereins FC Bayern München wegen Steuerhinterziehung selbst angezeigt hatte, war die Empörung und das Medienecho in Deutschland groß. Die Reaktionen waren erst auf die Person Uli Hoeneß und die Überraschung über diesen Fall gerichtet, bis sie übergingen zu einer generellen Diskussion über die Steuermoral in Deutschland. In zahlreichen Talkshows wurden Steuerhinterziehung und verwandte Themen diskutiert. In der Sendung „Günther Jauch“ vom 21. April 2013 ging der SPD-Politiker Walter-Borjans im Hinblick auf das generelle soziale Engagement des Bayern-Offiziellen auf ein gewisses Unverständnis ein, was die Einstellung „der Reichen“ über ihr Vermögen und ihre Verantwortung im Staat angeht und kritisierte, dass es wohl bei einigen die Meinung gäbe, sie könnten „am Staat vorbei“ selbst entscheiden, was sie mit ihrem Geld „Gutes“ tun und damit Steuerhinterziehung rechtfertigen (Weiker 2013).

Während der Fall große Verwunderung über die großen Reichtümer von Hoeneß ausgelöst hat, ist Einfluss und Geldmenge in anderen Teilen der Welt viel stärker konzentriert. Laut FORBES stammen die meisten Milliardäre der Welt aus den USA, nämlich 422, 386 gibt es im pazifisch-asiatischen Raum, 366 kommen aus Europa, 129 aus Lateinamerika und 103 aus dem Mittleren Osten und Afrika. Dabei befindet sich der US-Amerikaner und Microsoft-Gründer Bill Gates auf Platz zwei des weltweiten Vermögens-Rankings für 2012 (Low 2012). Welche Bedeutung dieser Unternehmer für sein Land hat, wird vor allem durch seinen Einsatz jenseits des Unternehmens Microsoft deutlich. Gates hat mittlerweile die Leitung seiner Firma abgegeben, sodass inzwischen im Mittelpunkt seines Wirkens die Arbeit an der Bill and Melinda Gates Foundation steht, die er 2000 mit seiner Ehefrau ins Leben gerufen hat (Homepage der Bill&Melinda Gates Foundation). Zusätzlich dazu starteten die beiden zusammen mit Warren Buffet im Juni 2010 die Initiative „The Giving Pledge“.

„The Giving Pledge“, zu Deutsch etwa „Das Spendeversprechen“, ist eine Zusage der weltweit reichsten Einzelpersonen und Familien, den Großteil ihres Vermögens für wohltätige Zwecke bereitzustellen (Homepage von „The Giving Pledge“). Unterstützer¹ dieser Initiative sind dabei u.a. der Facebook-Gründer Mark Zuckerberg, New Yorks Bürgermeister Michael R. Bloomberg und der Erbe der Hilton Gruppe, Barron Hilton. Die Gruppe der Spender ist laut eigener Angaben der Initiative nicht vertraglich verpflichtet sich an die Absprachen zu

¹ Zu Gunsten der einfacheren Lesbarkeit wird sowohl für die männliche wie die weibliche Form die männliche Form verwendet.

halten. Die Idee begründet sich vielmehr auf einem „moral commitment“ (Homepage von „The Giving Pledge“) und soll dazu dienen, über jährliche Treffen und die Schaffung eines kommunikativen Umfeldes die Kenntnisse über philanthropisches Engagement auszutauschen, um so ein effizienteres wohltätiges Handeln garantieren zu können und um die jeweiligen Themen der Öffentlichkeit ins Bewusstsein zu rufen und Transparenz zu schaffen. Während sich Bill Gates und Warren Buffet in den USA wohl einer relativ hohen Beliebtheit erfreuen (Baur 2012), scheint die Perzeption von Großspendern und Mäzenen in der Bundesrepublik anders zu sein. Als im Februar 2013 Gerüchte aufkamen, wonach sich der deutsche Unternehmer und SAP-Gründer Hasso Plattner der Initiative anschließen wollte (Finsterbusch 2013), kam bald eine Reaktion aus dem medialen Umfeld: So stellte man sich auf Spiegel Online die Frage, ob mit „The Giving Pledge“ nicht unter dem Deckmantel einer PR-Kampagne zu wohltätigem Engagement etwa von einer „Handvoll Milliardäre“ politischer Einfluss geübt würde (Fischer 2013) und die ZEIT schrieb von einer „Gefahr der neuen Milliardenpenden“ (Endres 2010) die den Sozialstaat zurückdränge. Außerdem wurden Hasso Plattner durch sein Mitwirken an „The Giving Pledge“ absolutistische Züge unterstellt, sein Auftreten mit „Der Etat bin ich“ betitelt (Schultz 2013). Diese Kritiken legen nahe, dass es große Unterschiede in dem Ausmaß und der Ausübung philanthropischen Engagements und dessen Akzeptanz in der Bevölkerung in den USA und in Deutschland gibt.

In dieser Arbeit wird untersucht werden, inwieweit es einen Zusammenhang zwischen dem Aufkommen und der Perzeption von Spendenengagement und der Konzeption des Wohlfahrtsstaats in den beiden Ländern USA und der Bundesrepublik Deutschland gibt. Dabei wird auf die Typologisierung von Wohlfahrtsstaaten durch den dänischen Sozialwissenschaftler Gøsta Esping-Andersen (1996) zurückgegriffen (2). In seinem Werk unterscheidet er zwischen drei verschiedenen Typen von Wohlfahrtsstaaten, die er anhand einiger Indikatoren in die Kategorien der „liberalen“, „konservativen“ und der „sozialdemokratischen“ Wohlfahrtsstaaten einordnet. In dieser Arbeit wird der Fokus auf die ersten beiden Typen gelegt, da sich die beiden Fallbeispiele, die USA und die Bundesrepublik Deutschland, diesen zuordnen lassen. Zunächst werden Definitionen und Grundannahmen wiedergegeben (2.1), um anschließend die Theorien für die historischen Hintergründe für die Entwicklung von Wohlfahrtsstaaten darzulegen (2.2). Anhand einer für die spätere empirische Betrachtung des Phänomens der Spendentätigkeit ausgewählten „theory of industrial society“ (Esping-Andersen 1996: 13) werden im Anschluss die zwei relevantesten Indikatoren und dessen Messbarkeit erläutert (2.3).

Daran anschließend wird eine Zusammenführung des analytischen Rahmens für Wohlfahrtsstaaten und des Aufkommens privater Spendentätigkeit durchgeführt (3). Dabei werden anhand der zwei ausgewählten Indikatoren, des *degree of de-commodification* und des *degree of stratification*, jeweils die Besonderheiten in den beiden Wohlfahrtsstaatskonzepten der USA und aufgezeigt (3.2 und 3.3), um durch die Differenzen zwischen den beiden den Befund des verstärkten und weithin populären Spendenaufkommens in den USA erklären zu können. Was in dieser Arbeit insbesondere interessiert, ist die sogenannte „big philanthropy“ (Hall 2013), also die oben bereits erwähnten Milliarden Spenden. Um dieses Phänomen der Großspenden besser illustrieren zu können, wird als Beispiel für die USA „The Giving Pledge“ herangezogen (3.2.3) und zudem ein Überblick über vergleichbare Fälle in der Bundesrepublik geboten (3.3.3).

Die Hauptthesen, die dieser Arbeit zugrunde liegen sind zum Einen, dass über die Stärke der hier ausgewählten Indikatoren des sogenannten *degree of stratification* und des *degree of de-commodification* Erklärungsansätze für das jeweilige Spendenverhalten getroffen werden können. Außerdem wird in dieser Arbeit angenommen, dass die Konzeption des liberalen Wohlfahrtsstaats private Philanthropie tendenziell fördert, wohingegen dies im Typus des konservativen Wohlfahrtsstaats nicht erkennbar ist.

Es gibt relativ frühe Untersuchungen von Industriestaaten und ihrer Hinwendung zu staatlicher Wohlfahrt (vgl. Wilensky 1975), doch galt Esping-Andersens „The Three Worlds of Welfare Capitalism“ (1996) als ein Durchbruch in der politikwissenschaftlichen Kategorisierung des Phänomens. Während vor allem seit den 70er Jahren die Wohlfahrtsstaatsliteratur immer stärker zugenommen hat und sich der aktuelle Diskurs verstärkt mit der Krise der Wohlfahrtsstaaten auseinandersetzt (vgl. Schmidt 2005; Esping-Andersen 2004 u.a.) ist die Verbindung von Wohlfahrtsstaatstheorien und privater Wohlfahrt seltener im Fokus der Forschung, auch Esping-Andersen stellt eine solche Verbindung in seinem Werk nicht her (vgl. Klenk/Nullmeier 2010). Deshalb ist diese Schnittstelle privater Philanthropie mit dem Wohlfahrtsstaat so interessant und bildet das Hauptthema dieser Arbeit, die sich diesem Feld nähert.

2 Das Wohlfahrtsstaatskonzept nach Esping-Andersen (1996) als theoretischer Analyserahmen

Als Grundlage für die spätere nähere Untersuchung der unterschiedlichen Formen philanthropischen Wirkens in den USA und der Bundesrepublik wird nun die Wohlfahrtsstaatstypologisierung von Esping-Andersen (1996) herangezogen. Die Auswahl von Wohlfahrtsstaatskonzeptionen als Bearbeitungsrahmens des gesellschaftlichen Phänomens der Großspenden begründet sich einerseits dadurch, dass Wohlfahrtsstaaten eine große Bedeutung zugemessen wird, was die Gestaltung gesellschaftlicher Ordnung, die Schaffung von Konfliktlinien und die Ausarbeitung eines modernen Staats angeht (Esping-Andersen 1996: 221, Myles/Quadagno 2002: 34) und andererseits dadurch, dass „though philanthropy may be as old as humanity itself, in modern society it is firmly embedded within the political institutions of the state“ (Reich 2005: 27). Wenn dem „Staat“ in der Literatur die Rolle eines Vermittlers zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Klassen und dem Markt zugemessen wird, dann ist das vor allem dann interessant, wenn man sieht, dass Wohlfahrtsstaaten in ihrer Funktionstüchtigkeit heutzutage nachlassen (u.a. Hockerts 2012: 325ff). Mit der Attestierung gestaltender Kraft in gesellschaftlicher Hinsicht eröffnet sich die Möglichkeit, das Verhalten der gesellschaftlichen Akteure über den Typus des Wohlfahrtsstaats zu erklären und die Besonderheiten der beiden Industriestaaten Bundesrepublik Deutschland und USA darzulegen.

„The Three Worlds of Welfare Capitalism“ ist ein Werk des dänischen Sozialwissenschaftlers Gøsta Esping-Andersen, der 1990 eine Typologisierung von Wohlfahrtsstaaten vornahm, auf die seitdem zurückgegriffen wird (Schmidt 2005: 219, Arts/Gelissen 2002 u.a.) und die als „modern classic“ gilt (Arts/Gelissen 2002: 138). Daher wird hier davon ausgegangen, dass trotz der Erscheinung des Werkes vor mehr als zwanzig Jahren von einer Aktualität der Ergebnisse gesprochen werden kann. In seinem Werk unterscheidet Esping-Andersen zwischen „skandinavisch/sozialdemokratischen“, „kontinentaleuropäisch/konservativen“ und „angelsächsisch/liberalen“ Wohlfahrtsmodellen (Esping-Andersen 1996, vgl. auch Pilz 2009: 49). In der vorliegenden Arbeit wird, wie bereits erwähnt, der Fokus auf die letzten beiden gelegt werden, um in diesen beiden jeweiligen Systemen Ansatzpunkte zur Erklärung philanthropischen Verhaltens ausmachen zu können.

Auch wenn die Einführung staatlich organisierter Wohlfahrt nicht exakt zu datieren ist und weit zurückliegt, spricht man ab den 70er Jahren erst von einer Art Reifeprozess der modernen Wohlfahrtsstaaten (Myles/Quadagno 2002: 34; Villadsen 2007: 316). Für eine präzisere

zeitliche Eingrenzung in dieser Arbeit wird bezüglich des Zeitrahmens eine Analyse der jeweiligen „modernen“ Wohlfahrtsstaaten versucht (Hockerts 2012: 326), wie das auch in „The Three Worlds of Welfare Capitalism“ von Esping-Andersen (1996) was am Ende der „Boomerperiode“ (Hockerts 2012: 338) nach 1970, verfasst wurde, der Fall ist. Dennoch ist die Existenz dieser modernen Wohlfahrtsstaaten das Produkt vieler vorangehender gesellschaftlicher Entwicklungen (vgl. u.a. Kaufmann 2003), weshalb zum besseren Verständnis die Vorbedingungen mit herangezogen werden müssen. Zunächst werden im Folgenden die Definitionen und Grundannahmen wiedergegeben, um eine geeignete Einführung in das Thema zu schaffen.

2.1 Definition und Grundannahmen

Versucht man sich an einem Vergleich zwischen den Wohlfahrtsstaaten Deutschland und USA, ist es wichtig erläuternd voranzustellen, dass hier mit unterschiedlichen Termini ein ähnliches Phänomen benannt wird. Während man vor allem die Modelle der skandinavischen Länder als „Wohlfahrtsstaaten“ bezeichnet, im Englischen *welfare state*, wird im Hinblick auf das deutsche Modell in seiner politischen und juristischen Bedeutung von „Sozialstaat“ gesprochen (Pilz 2009: 17). Dieser „Sozialstaat“ trägt als Konnotation die spezifisch deutsche Entwicklung von Sozialpolitik in sich und beinhaltet vor allem die starke arbeitsrechtliche Komponente (vgl. Kaufmann 2003, Hockerts 2012: 332f). In Deutschland ist das Sozialstaatsprinzip ein Verfassungsprinzip und in den Artikeln 20, Absatz 1² und Artikel 28, Absatz 1 formuliert. Die Ausführung dieser Artikel lautet: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat“ und „Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muss den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaats im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen.“ (Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland: Art. 20 und 28). Dabei ist diese Definition so unkonkret, dass sich viele Interpretationsmöglichkeiten ergeben (Pilz 2009: 12). „Sozialpolitik“ im Allgemeinen bezeichnet die „politische Sorge um die Wohlfahrt bestimmter Bevölkerungsgruppen“ (Kaufmann 2003: 96). In den USA findet sich das Ziel der Garantie von *welfare* bereits in der Präambel der Verfassung wieder, was die Wichtigkeit dieses Prinzips auch dort unterstreicht.³ Auf weitere Details der Auslegung des Sozialstaats- bzw. Wohlfahrtsprinzips wird im Folgenden weiter eingegangen. Um eine gewisse Einheitlichkeit zu erreichen, wird im weiteren Verlauf der Arbeit in Bezug

² Der Artikel 20 ist ein unveränderbares Verfassungsprinzip, wie in Artikel 79 Abs. 3 des GG festgeschrieben.

³ Dort heißt es: “We the People of the United States, in Order to form a more perfect Union, establish Justice, insure domestic Tranquility, provide for the common defence, *promote the general Welfare*, and secure the Blessings of Liberty to ourselves and our Posterity, do ordain and establish this Constitution for the United States of America” (Constitution of the United States of America).

sowohl auf die USA als auch auf Deutschland hauptsächlich von „Wohlfahrtsstaat“ gesprochen, weil sich dieser Trend der Vereinheitlichung der Termini seit den 70er Jahren auch in Deutschland durchgesetzt hat (Hockerts 2012: 333). Esping-Andersen führt zur Definition von Wohlfahrtsstaaten an, “that it involves state responsibility for securing some basic modicum of welfare for its citizens“ (1996: 18f). Die Art der Verantwortung, die dabei dieses grundlegende Maß an Wohlfahrt beinhaltet bleibt diese Erklärung allerdings schuldig. Es wird argumentiert, dass die Höhe der Ausgaben als Messgröße nicht ausreicht, weil damit keine weiteren Informationen über die Art der Verwendung der Mittel getätigt wird und dieses Detail also nicht zur Typologisierung dienen kann (1996: 19f).

2.2 Historische Vorbedingungen für die Entstehung von Wohlfahrtsstaaten

Wie bereits angedeutet, reicht es nicht, sich den Wohlfahrtsstaat in der jeweiligen gegenwärtigen Situation zu betrachten. Vielmehr ist es notwendig, die historischen Vorbedingungen zu betrachten, die die Ausarbeitung in Richtung eines bestimmten Typus mitbeeinflusst haben. Die Ausarbeitung wohlfahrtsstaatlicher Eigenschaften hängt somit „von den jeweiligen Vorbedingungen [,] [...] den politischen Kräfteverhältnissen und den dominierenden Problemstellungen“ (Kaufmann 2003: 26) ab. Welche Bedingungen letztendlich u.a. zur Entwicklung der Wohlfahrtsstaaten beigetragen haben und wie Esping-Andersen in seinem Werk vorgeht, wird im Folgenden erläutert.

Das Aufkommen institutionalisierter staatlicher Wohlfahrt wurde historisch gesehen schon immer sehr widersprüchlich bewertet (vgl. u.a. Hall 2013; Villadsen 2007). So wurde noch in den 80er Jahren z.B. in Dänemark bemängelt, dass professionalisierte Wohlfahrt zu ineffektiven Ergebnissen führt und die moralische Stärke und den Handlungsdrang individueller Akteure unterminiert. Vom Staat wurde verlangt, in der „private sphere of clients and families“ zurückhaltender zu agieren (Villadsen 2007: 316). Dennoch heißt es bei Esping-Andersen (1996), dass staatliche Wohlfahrt eine Notwendigkeit für den modernen Staat darstellt (1996: 13). Darauf wird weiter unten verstärkt eingegangen werden.

Esping-Andersen listet einige Begründungsansätze dafür auf, wieso es gerade Aufgabe des Staates ist, Wohlfahrtsleistungen zu realisieren. Dabei gibt es verschiedene Herangehensweisen. Eine Erklärung wird hier über einen institutionalistischen Ansatz gegeben, der den Zusammenhang zwischen Demokratie und Wohlfahrtsstaat betont. Dabei wird davon ausgegangen, dass demokratisch entstandene Mehrheiten tendenziell eher sozialen Ausgleich favorisieren werden, um Marktschwächen oder Marktrisiken zu kompensieren (1996: 15). Außerdem wird erwähnt, dass im Prozess der Staatenbildung mündige Bürger Anspruch auf bestimmte

soziale Rechte erheben, weswegen daraus eine Ausweitung derselben resultiert (1996: 15). Allerdings ist dieser Zusammenhang fraglich, da historische Beispiele zeigen, dass der Ausbau von Wohlfahrtsstaaten nicht unbedingt zu einem Ausbau der Demokratie geführt hat.⁴ Dieser Ansatz zur Erklärung staatlicher Einmischung in die Wohlfahrt wird nicht näher betrachtet werden, sondern es wird als sinnvoller erachtet, auf die folgende Theorie zur wohlfahrtsstaatlichen einzugehen:

Neben dem dargestellten institutionellen Ansatz, entwirft Esping-Andersen auch eine systemstrukturalistische Erklärung. In dieser ist die Entwicklung der Wohlfahrtsstaaten über das Aufkommen der Industrialisierung zu begründen. Diese hat im 19. Jahrhundert in relativ kurzer Zeit die traditionellen Strukturen der Gesellschaft, die Familien und Kirchen verändert und aufgelöst, weshalb Sozialpolitik „notwendig“ und „möglich“ wurde (Esping-Andersen 1996: 13). Wohlfahrtsstaaten sind also in gewisser Weise „im Horizont der Industrialisierung“ (Kaufmann 2003: 27), man könnte sagen, als eine der Folgen der Industrialisierung, entstanden: „Die wohlfahrtsstaatliche Entwicklung hat offensichtlich mit der Abarbeitung von Folgeproblemen der sozioökonomischen Transformationen der Neuzeit zu tun, als deren offenkundigste Aspekte Industrialisierung und Verstädterung gelten.“ (2003: 27). Der „Markt“ als alternative ausgleichende Kraft wird in dieser „theory of industrial society“ (Esping-Andersen 1996: 13) als Substitutionsfaktor in der Wohlfahrt ausgeschlossen, da er nicht universell wirken kann, sondern nur denen nützt, die das Potential und die Kompetenz mitbringen, daran teilzunehmen. Kritisiert wird an diesem Ansatz, dass die Empirie diese These nicht vollständig stützen kann, da Regierungen teilweise erst fünfzig bis hundert Jahre nach dieser Zerrüttung der gesellschaftlichen Strukturen Sozialpolitik etablierten. Dennoch wirkt diese Theorie stichhaltig bei der Betrachtung der Wohlfahrtsstaaten der Bundesrepublik Deutschland und der USA (vgl. auch Wilensky 1975).

2.3 Indikatoren der Wohlfahrtstypen nach Esping-Andersen (1996)

Bei der Spezifizierung seiner Vorgehensweise führt Esping-Andersen einige Hauptunterscheidungsmerkmale (1996: 21f) und Indikatoren für die Einteilung in liberale, konservative und sozialdemokratische „Wohlfahrtsstaatsregime“ (Schmidt 2005: 223) an. Dazu gehören der *degree of stratification*, der *degree of de-commodification*, die Art der *distribution of resources*, die Beschreibung des *working life* und der *evolution of employment*. Während die letzten drei genannten Indikatoren die Klassifizierungsthese Esping-Andersens (1996) bestä-

⁴ Die Bundesrepublik Deutschland, bzw. das Deutsche Reich, als „pioneer of social insurance“ (1996: 22) in der Bismarck Ära ist ein passendes Gegenbeispiel dafür, da unter der Führung Otto von Bismarcks parlamentarische Kräfte stark eingeschränkt wurden und die Modernisierung des Staates eher im Zuge einer „Reform von oben“ (Kaufmann 2003: 252) erfolgte.

tigen und näher illustrieren, bilden die ersten beiden Messgrößen die Hauptunterscheidungsmerkmale (vgl. u.a. Pilz 2009; Schmidt 2005; Schmid 2010) und damit diejenigen, die in dieser Arbeit als entscheidend angesehen werden. Was diese beiden Indikatoren ausdrücken ist einmal mit dem *degree of stratification* „das Ausmaß, zu dem die soziale Sicherung [...] die gesellschaftliche Schichtung geformt hat“ (formuliert in Schmidt 2005: 220), die Einordnung, inwiefern „die Wohlfahrtsproduktion dem Staat, der Familie oder der Familie obliegt“ (2005: 220) und zum anderen ein Einblick in das Verhältnis des Staates zum Markt und dessen Implikation für Wohlfahrtsstaatlichkeit (2005: 220), mit dem *degree of de-commodification*. Im Folgenden wird die Anwendung dieser Indikatoren bei Esping-Andersen (1996) erläutert.

2.3.1 Degree of De-commodification

„De-commodification occurs when a service is rendered as a matter of right, and when a person can maintain a livelihood without reliance on the market“ (Esping-Andersen 1996: 21f). Eine Übersetzung dieser Definition wird bei Schmidt (2005) geliefert: „Dekommodifizierung findet statt, wenn eine Leistung als ein Recht gewährt wird, und wenn man den Lebensunterhalt ohne Abhängigkeit vom Markt bestreiten kann.“ (2005: 220). Das heißt, der Dekommodifizierungsgrad bildet bei Esping-Andersen eine Messgröße zur Untersuchung der Unabhängigkeit der Individuen von den Kräften des Marktes oder der „wohlfahrtstaatlich ermöglichten Abkoppelung der in ihren Erwerbsmöglichkeiten Beeinträchtigten vom Erwerbszwang [...]“ (Kaufmann 2003: 122). Eine solche Betitelung liest sich wie ein Gegenentwurf zur „commodifying“-These, die unter anderem von Karl Polanyi im Jahr 1944 formuliert wurde (Myles/Quadagno 2002: 46; Polanyi 2001). Diese knüpft an marxistische Vordenker an und besagt, dass es im Zuge der Industrialisierung zur „Umwandlung“ des Menschen und der Arbeitskraft in Geldwerte und Produktionsgüter kam (Polanyi 2001). In Anlehnung an Polanyi und sein Werk „The Great Transformation“ ist dieser antithetische Faktor von Esping-Andersen wohl als Messgröße zur Beurteilung der Stärke und der Interventionskraft des Staates zu verstehen. Hier wird darauf geachtet, ob bestimmte Geltungsansprüche aufgrund von „citizenship“ oder „performance“ von staatlicher Seite her übergeben werden. (Esping-Andersen 1996: 21). Im Idealtyp eines „de-commodifying welfare state [...] citizens can freely, and without potential loss of job, income, or general welfare, opt out of work when they themselves consider it necessary“ (1996: 23). Dieser Indikator misst also das Ausmaß, in dem der Staat durch wohlfahrtsstaatliche Einrichtungen das Individuum vor den verzerrenden Kräften des Marktes schützt. Die Annahme ist, dass dieser „Schutz“ sich darin ausdrückt, wie problemlos die drei nach Esping-Andersen (1996) wichtigsten Wohlfahrtsprogramme, die Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung, für den Bürger verfügbar sind. Dabei wer-

den drei Vorgänge näher durchleuchtet: einmal die Auswahlkriterien, die zur Bezugsberechtigung der Versicherungsleistungen führen, also die Frage, ob es „Bedürftigkeitstests“ gibt, zum zweiten die Barrieren, die für den Einzelnen zu überwinden sind, um Leistungen zu erhalten, also z.B. die Wartezeiten im Arbeitslosenamt und drittens die Höhe, in der sich die staatlichen Leistungen, also die „benefits“ (1996: 49) an das „normale“, entweder durchschnittliche oder vorherige Einkommenslevel annähern. Anschließend werden diese allgemeinen *de-commodification*-Werte jeweils ins Verhältnis zu dem Anteil der Bevölkerung gesetzt, der unter diese Sozialprogramme tatsächlich fällt. Das Ergebnis, das dabei erzielt wird, stellt dann in etwa die Wahrscheinlichkeit dar, dass eine Person das Recht für eine Transferleistung erhält (1996: 49f). Dieser Wahrscheinlichkeitswert ist bei den sogenannten „liberalen“ Wohlfahrtsstaaten wie den USA, Kanada und Australien am niedrigsten, während sich die Bundesrepublik Deutschland im Block der „konservativen“ Wohlfahrtsstaaten im Mittelfeld bewegt und sich hauptsächlich die skandinavischen Länder als „sozialdemokratische“ Wohlfahrtsstaaten im Block mit den höchsten *de-commodification*-Werten befinden.

2.3.2 Degree of Stratification

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, wie schon angedeutet, die Art der sozialen Ordnung, die durch das Wohlfahrtsstaatssystem geprägt wird (1996: 23). Esping-Andersen behauptet in diesem Zusammenhang, „the welfare state [...] is [...] a system of stratification. It is an active force in the ordering of social relations“ (1996: 23). Dabei wird unterstellt, dass „the poor-relief tradition, and its contemporary means-tested social-assistance offshoot, was conspicuously designed for purposes of stratification“ (1996: 24). Mit diesem Indikator wird also gemessen, inwieweit der Wohlfahrtsstaat durch seine institutionelle Ausrichtung zu einer Schichten- und Klassenbildung in seiner Gesellschaft beiträgt (Esping-Andersen 1996). Um diesen Indikator erfassen zu können, wählt Esping-Andersen bestimmte Attribute aus, durch die sich die drei bereits grob definierten Kategorien der jeweils liberalen, konservativen und sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten übergreifend klassifizieren ließen. Für den konservativen Typus werden der *degree of corporatism*, und der *degree of etatism* herangezogen. Ersterer wird an der Anzahl der statusabhängigen Leistungen im Staat gemessen, stellt also dar, wie sehr der Berufsstand und der Leistungsbezug zusammenhängen, und letzterer bietet eine Auflistung der Pensionsausgaben für Beamte. Vom liberalen Typus werden das Vorhandensein von Bedürftigkeitstests, also *means testing* und *market influence* abgeleitet, wobei hierbei vor allem der Anteil der Leistungen, die an Bedingungen geknüpft sind, gemeint ist und der Anteil privater Wohlfahrtsangebote im Verhältnis zu den Gesamtausgaben im Wohlfahrtsbereich. Aus dem dritten Typus, dem sozialdemokratischen bezieht Esping-Andersen die Attri-

bute *universalism* und *benefit equality*, was die Höhe der Durchschnittswerte sämtlicher Leistungen, von den eher geringen Zahlungen bis hin zur staatlicher „Großzügigkeit“ berechnet (1996: 70f). Durch diese Einordnung und die jeweilige Berechnung der Werte für die OECD-Wohlfahrtsstaaten bestätigt sich in seinem Werk die These der Klassifizierbarkeit von Wohlfahrtsstaaten in drei verschiedene Typen und seine Hauptaussage gewinnt an Plausibilität.

2.3.3 Implikationen der Indikatoren *degree of stratification* und *degree of de-commodification*

In dieser Arbeit ist allerdings die von Esping-Andersen vorgenommene Clusterbildung nicht *per se* entscheidend, sondern es interessieren vielmehr die Implikationen, die hinter den unterschiedlichen Ausprägungen der beiden Indikatoren in den USA und in der Bundesrepublik Deutschland liegen.

Die Auswahl gerade dieser zwei Indikatoren liegt daran, dass ihnen bei Esping-Andersen (1996) eine starke Bedeutung zugeschrieben wird und sie auch in der Sekundärliteratur weiterhin als die aussagekräftigsten wahrgenommen werden (vgl. u.a. Schmidt 2005; Schmid 2010; Pilz 2009 u.a.). Im Hinblick auf die historische Verknüpfung der Entwicklung von Wohlfahrtsstaaten mit der Industrialisierung (vgl. u.a. Kaufmann 2003) werden diese zwei Eigenschaften, die gewissermaßen das gestalterische Potential des Wohlfahrtsstaats auf die Gesellschaft aufzeigen, interessant, da das Aufkommen der Industrialisierung aufgrund sozialer Missstände die Entwicklung des Wohlfahrtsstaats „notwendig“ (Esping-Andersen 1996: 13) gemacht hat. Nachdem die Phase der Industrialisierung in allen betroffenen Staaten geprägt war von der Armut der Massen und dem Reichtum einiger weniger Regierenden, ist es innerhalb der darauf folgenden 200 Jahre gelungen, durch die starke wirtschaftliche Weiterentwicklung den Lebensstandard maßgeblich zu steigern.⁵ Das Ziel einer universellen Abkehr von Armut ist nach wie vor nicht erreicht, steht jedoch noch immer auf der Agenda moderner Staaten (Rimlinger 1971: 1). Die Bildung von Nationalstaaten im Allgemeinen machte Armut innerhalb der letzten drei Jahrhunderte zu einem vornehmlich „local concern“ (1971: 2). Somit wird den Personen innerhalb eines bestimmten Territoriums die Handlungshoheit zugemessen, „the problem of poverty“ (1971: 2) zu lösen, wobei genau dieses Vorgehen und der Erfolg in diesem Bereich als „Errungenschaft“ für eine Staatsgewalt gilt (Rimlinger 1971). Geht man von dieser Feststellung aus, ist es besonders interessant zu sehen, wie dieses „Problem“ bzw. diese Herausforderung, in modernen Industrienationen gehandhabt wird.

⁵ Vgl. dazu Esping-Andersens (1996) Aussage, eine grundlegende Definition sei, dass Wohlfahrtsstaatlichkeit sich dadurch auszeichnet, „that it involves state responsibility for securing some basic modicum of welfare for its citizens“ (1996: 18f).

Soziale Missstände zeichnen sich, wie man wohl so feststellen kann, v.a. in heutigen industrialisierten Gesellschaften insbesondere im Bereich der Einkommensverteilung durch große soziale Ungleichheiten aus. Dies ist hier insofern interessant, als dass große ökonomische Ungleichheit innerhalb eines Staates, also große Einkommensunterschiede, die sogenannte „big philanthropy“ (Hall 2013: 16), das Aufkommen von Großspenden, fördert. Großspenden sind hier zu verstehen als monetäre Aufwendungen, die den Rahmen der mittelständischen Spender sprengt, indem es hier um Beträge geht, die sich im Millionen, bzw. Milliardenbereich befinden.

Im empirischen Teil der Arbeit, in dem das Aufkommen privater Philanthropie im Mittelpunkt steht, wird davon ausgegangen werden, dass ein schwacher *degree of de-commodification* einen verhältnismäßig „schwachen“ Wohlfahrtsstaat bedingt, also einen Staat, der seinen Bürgern wenig Schutz bietet, was die Unberechenbarkeit des Marktes angeht (vgl. Esping-Andersen 1996: 23f) und damit große „Lücken“ in der Wohlfahrtsbereitstellung hinterlässt, die unter Umständen eher von privaten Akteuren „ausgefüllt“ werden können, während in einem „starken“ Wohlfahrtsstaats mit wenig „offenen Stellen“ eine tendenziell größere Zurückhaltung privater Akteure erwartet wird (vgl. z.B. Birch 1998). In einem tendenziell schwachen Staat wird deswegen mehr private Wohltätigkeit vermutet als in einem eher starken Staat, da große soziale Ungleichheit tendenziell das Aufkommen von Großspenden fördert (vgl. Hall 2013).

In Bezug auf den *degree of stratification* lässt sich hier die These bilden, dass das Ausmaß in dem der Staat durch seine Wohlfahrtsinstitutionen in das Gerüst einer Gesellschaft eingreift, bzw. dass das Ausmaß in dem der Staat bestimmte soziale Schichtungen mit formt, einen Einfluss auf das Spendenverhalten ihrer Akteure ausübt. Gerade die Frage, wer in einem Staat zum Spender wird und wer der Empfänger von Unterstützungszahlungen ist, kann durchaus institutionell mit beeinflusst werden. Dadurch, dass nämlich die Bürger einer bestimmten Gesellschaftsschicht als „Einzahler“ im Sozialhaushalts gesehen werden und andere gemäß des Kriterienkatalogs als „bedürftig“ eingeordnet sind, ergibt sich ein besonders starker oder schwacher Inklusionsgrad im Staat (vgl. Esping-Andersen 1996), der u.U. zur Überhöhung bzw. Stigmatisierung der *einen* gegenüber den *anderen* führen kann. Es wird hier unterstellt, dass die Förderung einer bestimmten Zwei- oder Mehrteilung einer Gesellschaft durch staatliche Wohlfahrtsprogramme, einen Einfluss auf das jeweilige Spendenverhalten hat. Vermutet wird, dass je universeller Wohlfahrtsprogramme gelten, desto weniger wird das Verantwortungsgefühl der „Reichen“ gegenüber den „Armen“ gefördert.

In den folgenden Kapiteln der Arbeit werden nun Deutschland und die USA im Hinblick auf ihre Wohlfahrtsstaatlichkeit näher beschrieben, wobei weiterhin auf Esping-Andersens Typologien zurückgegriffen wird. Die beiden Staaten eignen sich in der Kategorisierung vor allem deshalb, weil sie innerhalb seiner Unterteilungen „ideal typical representatives“ (1996: 222) ihrer Art darstellen. Davon wird in dieser Arbeit im Folgenden weiter ausgegangen, auch wenn diese Typologien rein zur Vereinfachung dienen und jeder Wohlfahrtsstaat Elemente aller Typen vereinigt, sie also in gewisser Weise Hybride der Wohlfahrtsstaatstypen darstellen (u.a. Arts/Gelissen 2002).

3 Wohlfahrt aus privater Hand - Philanthropisches Wirken privatwirtschaftlicher Akteure im liberalen und konservativen Wohlfahrtsstaat

Um an dieser Stelle weiter vorgehen zu können und Deutschland und die USA hinsichtlich ihres Wohlfahrtstaatentypus und ihres philanthropischen Verhaltens vergleichen zu können, werden im Folgenden die wichtigsten Begrifflichkeiten spezifiziert, um anschließend einen Befund über die unterschiedlichen Wirkungsweisen des Phänomens der Spendentätigkeit bzw. der Großspenden in den USA und der Bundesrepublik Deutschland geben zu können. Dabei wird als Fallbeispiel die 2010 von Bill Gates und Warren Buffet gegründete Initiative „The Giving Pledge“ herangezogen. Anschließend werden die im oberen Teil herausgearbeiteten Merkmalsunterschiede zwischen den Wohlfahrtsstaaten USA und Deutschland noch einmal berücksichtigt und bezüglich ihrer Erklärungskraft für die unterschiedliche Ausprägung der Spenden beurteilt.

Die Einbeziehung ökonomischer Akteure in die Sozialpolitik, bzw. in der Bereitstellung von Wohlfahrt, setzt sich immer weiter durch (vgl. z.B. Klenk/Nullmeier 2010, Utting 2010, McCarthy 1984 u.a.). Vor allem der Wandel von Großunternehmen, die z.B. im Gesundheitswesen Maßnahmen in Richtung einer moderneren Weiterentwicklung des Wohlfahrtsstaats einführen, hat für Aufmerksamkeit gesorgt (Klenk/Nullmeier 2010). In diesem Zusammenhang wird sogar von einem „rise of a welfare industry“, einer eigenen „Wohlfahrtsbranche“ (2010: 29) gesprochen und man gesteht privaten Akteuren eine wichtige Rolle in der Bereitstellung privater Güter zu (Klenk/Nullmeier 2010). Außerdem ist im Bereich der Großunternehmen mittlerweile ein Zuspruch zu sogenannter „Corporate Social Responsibility“ üblich und sogar von den Vereinten Nationen explizit anerkannt und gewürdigt⁶ und in welt-

⁶ Gemeint ist hier der sogenannte „United Nations Global Compact“, ein Pakt zwischen den Vereinten Nationen und wirtschaftlich relevanten Gruppen und Unternehmen. Er wurde 2000 vom damaligen UNO-Generalsekretär

weit führenden Unternehmen wie Nike oder Disney ist soziales Engagement mittlerweile Teil der Unternehmensphilosophie (vgl. u. a. Utting 2010; Rieth 2009).

Ein weiteres Beispiel für das Engagement privater Spender findet sich auch bei staatlichen Kulturgütern (McCarthy 1984), aktuell zu sehen an dem Engagement von Modefirmen wie FENDI in Rom bei der Instandhaltung z.B. des Trevi-Brunnens (z.B. Bachstein 2013). Dieses Beispiel der kulturellen Philanthropie ermöglicht unter Umständen Schlussfolgerungen, die für die Untersuchung privater Philanthropie in der Wohlfahrt dienen können. Auch im Bereich der Kultur, so weit greifend dieser Begriff auch sein mag, handelt es sich um einen Sektor, der grundsätzlich von staatlicher Seite finanziert wird und in dem in Zeiten von „governmental cutbacks“ (McCarthy 1984: 13) schwere Krisen entstehen, die zu einer „cultural depression“ führen können. In solchen Phasen gelten dann vor allem in den USA Individualspenden von privaten Akteuren als elementares Hilfsmittel (1984: 16f). Schon in den 80er Jahren gab es in den USA einen regierungsgeleiteten Aufruf an die Bürger Verantwortung für die fehlende Leistungsfähigkeit des Staates im Kulturbereich mit zu übernehmen (1984: 14). Diese Unterstützung findet hier vor allem im Rahmen von Stiftungen statt, die im Gegensatz zu staatlichen Einrichtungen die Vorteile haben, teilweise schneller zu arbeiten, informierter zu sein und insgesamt pragmatischer wirken zu können und zuweilen auch unorthodoxe Projekte zu unterstützen, die aus dem Raster staatlicher Förderung fallen würden (1984: 17f). Außerdem sind solche privaten Initiativen oft „more sensitive to local demands“ (Reich 2005: 26). Diese Vorteile der Zusammenarbeit privater und staatlicher Akteure im Kulturbereich können eventuell in ähnlicher Weise für den Wohlfahrtsbereich gelten. Dem wird von den privaten Philanthropen scheinbar mehr Bedeutung zugesprochen als dem kulturellen Bereich (McCarthy 1984: 18, 22). Allerdings werden im Falle wirtschaftlicher Schwierigkeiten des Staates keinerlei Kompensationsmöglichkeiten der Finanzierung von „Kultur“ oder „Wohlfahrt“ in Aussicht gestellt, das Problem „to attract funds“ (1984: 25) gibt es wohl sowohl im kulturellen als auch im wohlfahrtlichen Bereich: „There is no way that corporate or private philanthropy [...] can make up the difference [...]“ (John Sawyer zitiert in McCarthy 1984: 25).

Wie sich diese einleitenden Beispiele eventuell in die Traditionen von Spendentätigkeit in den USA und der Bundesrepublik Deutschland einordnen lassen, wird sich noch zeigen. Zunächst wird jetzt erst einmal eine konkretere Definition von „Philanthropie“ und „Spendentätigkeit“

ins Leben gerufen, um privatwirtschaftliche Akteure für die Erreichung der Ziele der Vereinten Nationen mit dem Hintergrund der fortschreitenden Globalisierung zu gewinnen (Rieth 2009: 169).

erfolgen, um anschließend Differenzen im deutsch-amerikanischen Ländervergleich feststellen zu können.

3.1 Definition und Messung von Philanthropie

Zur Eingrenzung privatwirtschaftlicher Spendeninitiativen, wie sie durch Bill Gates in die Öffentlichkeit kamen, wird hier eine genauere Definition gesucht werden. Philanthropie, zu Deutsch „Menschenliebe“ oder „Menschenfreundlichkeit“ (Baer 2000: 1029) bezeichnet die Hinwendung zur „[...] privaten Finanzierung gemeinnütziger Leistungen durch Spenden und Stiftungen“ (Paqué 1986: 1). Eine konkretere Definition, bzw. eine explizite Abgrenzung der verschiedenen Handlungsweisen in diesem Bereich gestaltet sich als sehr schwierig und eine genaue Unterscheidung ist auch nicht eindeutig möglich zwischen dem, was Familien an Wohlfahrtsaufgaben übernehmen und dem, was im Namen von Großunternehmen und der sogenannten „Corporate Social Responsibility“ vorgenommen wird (vgl. auch Kocka 2010: 288). In dieser Arbeit werden in erster Linie private Akteure, speziell die Großverdiener, betrachtet, da sie traditionell den Bevölkerungsteil mit der höchsten Spendenquote stellen (vgl. z.B. McCarthy 1984, Hall 2006 und 2013) und damit für aussagekräftige Beispiele im Bereich der Spendentätigkeit sorgen.

Wie bereits in der Vergangenheit wird dem „Philanthropen“ auch heutzutage teilweise durchaus die Rolle eines „mediators“ (Villadsen 2007: 314; vgl. Birch 1998; Reich 2005) zugesprochen, also die einer „Mittelsperson“ zwischen den verschiedenen sozialen Klassen einer Gesellschaft, der die „Lücke“, die sich innerhalb der zwei Auslegungsmöglichkeiten einer marktzentrierten und staatlichen Wohlfahrt ergibt, schließen kann (vgl. Villadsen 2007). Dabei hat bereits Adam Smith, eigentlich Vordenker des Marktliberalismus einräumen müssen, dass es gewisse „imperfections of markets“ (Birch 1998: 26) gibt, die zum Beispiel durch die Arbeit von Philanthropen ausgeglichen werden kann und muss, indem diese eine Ressourcenverteilung zugunsten der Armen organisieren (Birch 1998). Philanthropisches Wirken privatwirtschaftlicher Akteure nimmt bis zum heutigen Tag tendenziell wohl nicht nur zu, sondern entwickelt sich in Bezug auf die Professionalisierung und Effizienzsteigerung auch weiter (Villadsen 2007; McCarthy 1984). Bei Heranziehung des Analyserahmens von Esping-Andersen (1996) fällt, wie bereits angesprochen, auf, dass dieses Phänomen in seinem Standardwerk keinen Platz in der Wohlfahrtsstaatskonzeptionalisierung gefunden hat, weshalb genau diese Untersuchungslücke, die Rolle der privaten Akteure so interessant wird.

Die Messung von Spendentätigkeit ist ein besonders schwieriges Unterfangen und es fehlt bisher ein einheitlicher Rahmen, in dem dies durchgeführt wird (Spengler 2009). Was hier in

der Arbeit neben einzelnen Fallbeispielen herangezogen wird, ist der World Giving Index der Charities Aid Foundation aus Großbritannien.⁷ Zudem wird hier, neben der von Esping-Andersen definierten Typen durch die Bemessung der Indikatoren, zur Einteilung und Betitelung von „starken“ und „schwachen“ Wohlfahrtsstaaten auf die Auflistung der Sozialausgaben in OECD-Staaten (2012)⁸ zurückgegriffen, um solche Bewertungen näher zu illustrieren und untermalen. Dieser Arbeit sind außerdem zwei Thesen voran gestellt, die auf einen Zusammenhang zwischen der ungleichen Einkommensverteilung in einem Staat und dem Aufkommen von „big philanthropy“ hinweisen. Um hier einen Zugang zu erhalten und die erwarteten Ergebnisse zu untermauern, wird der Gini-Index herangezogen.⁹

Die folgenden Kapitel widmen sich nun den beiden zu vergleichenden Staaten, wobei zunächst eine nähere Betrachtung von Philanthropie in den USA folgt.

3.2 Private Philanthropie in den USA – der „liberale“ Typ:

Grund für die Heranziehung der USA hier im Vergleich zu Deutschland ist die hervorsteckende Rolle der USA bezüglich philanthropischen Wirkens. So wird einerseits davon ausgegangen, dass sich in der Gründungsgeschichte der USA bereits grundlegende Elemente der aktiven Bürgergesellschaft auffinden ließen (Taps 2000: 102) und andererseits sind „die Vereinigten Staaten zweifellos das Eldorado privater Wohltätigkeit“ (Paqué 1986: 115). Diese Feststellung stammt zwar aus dem Jahr 1986, doch lassen Daten zum Spendenvolumen in den USA darauf schließen, dass diese Metapher nach wie vor herangezogen werden kann. So geben z.B. wohl ca. 90% aller US-Amerikaner an, jährlich zu spenden (DellaVigna 2012: 2). Wie wichtig die private Beteiligung an Wohlfahrt in den USA traditionell immer war, zeigt sich auch dadurch, dass Stiftungen im US-Kongress in den 60er Jahren im Kreuzfeuer der

⁷ Der World Giving Index leitet sich aus Datensätzen des Gallup Institut ab (Low 2013, Gallup Inc. 2013). Hierbei wurde durch das „Gallup’s World View World Poll“ Umfragen in insgesamt 148 Staaten zu Spendenverhalten und den Themenbereichen „Geldspenden“, „Freiwilligenarbeit“ und „Hilfe für Fremde“ durchgeführt. (Low 2013: 83).

⁸ Die Daten, auf die hier zurückgegriffen werden, stammen aus dem Jahr 2012 und sind von der OECD erhoben worden. Dabei werden die Sozialausgaben aller OECD-Staaten als Anteil am Bruttoinlandsprodukt angegeben, wobei die Daten aus Chile, Japan, Mexiko, Türkei für 2012 fehlen. Deshalb wird als Vergleichsrahmen in dieser Arbeit von 34 Staaten gesprochen, statt der 37 Mitgliedsstaaten (OECD 2012).

⁹ Der Gini-Index misst den Grad der Ungleichheit in der Verteilung von Familieneinkommen in einem Staat. Er wird durch die Lorenz-Kurve berechnet, in der das kumulierte Familieneinkommen und die Anzahl der Familien, geordnet von arm nach reich, graphisch dargestellt ist. Der Index selber stellt das Verhältnis von der Fläche der staaten-spezifischen Lorenzkurve zur 45°-Linie und das zwischen der 45°-Linie zu dem Bereich darunter dar. Je „gleicher“ die Einkommensverteilung in einem Staat ist, desto näher befindet sich seine Lorenzkurve zur 45°-Linie und je niedriger ist letztendlich der Gini-Index. Gleichzeitig gilt: Je ungleicher die Einkommensverteilung in einem Staat ist, desto weiter ist die Lorenzkurve vom Idealwert, also einer perfekten gleichmäßigen Verteilung von Einkommen, der 45°-Linie entfernt, und desto höher ist der Gini-Index-Wert (CIA Factbook 2013).

Kritik standen und sich starken staatlichen Kontrollen unterziehen mussten. Damals wurde bereits proklamiert, Philanthropie sei etwas „quintessentially American“ (Hall 2006: 54).

Während Spenden und private Akteure in der Wohlfahrt in den USA des 18. Jahrhunderts wie bereits erwähnt, noch kritisch angesehen und teilweise sogar verboten war (vgl. Hall 2006: 35f und Hall 2013: 2), setzte sich philanthropisches Wirken bald als „indispensable“ (2013: 2) für die Demokratie, als ausgleichende Kraft gegenüber einem kapitalistischen Markt, durch. Der Einsatz von sich zusammenschließenden wohlhabenden Bürgern zur Beteiligung an Staatsaufgaben wurde sogar als ein wichtiges demokratisches Oppositionsinstrument gesehen (2013: 2). Vormalig mussten sich allerdings Mäzene wie Andrew Carnegie und John D. Rockefeller großen Anfeindungen wegen ihrer Großspenden an und für die großen Universitäten des Landes, aussetzen lassen,¹⁰ das Verhältnis zwischen Arm und Reich war also sehr angespannt (2013: 7f). Der Großunternehmer Carnegie setzte sich zu seiner Zeit näher mit der Verantwortung der Reichen in der Gesellschaft auseinander und stellte für sich fest: „The problem of our age is the proper administration of wealth, so that the ties of brotherhood may still bind together the rich and poor in harmonious relationship“ (Carnegie 1889: 653). Diese „harmonious relationship“ war seiner Ansicht nach bedroht, da sich durch die unterschiedlichen Machtverhältnisse in der Produktion „castes“ (1889: 654) bildeten, also voneinander abgegrenzte Schichten in der Gesellschaft, die sich in „mutual ignorance“ und „mutual distrust“ (1889: 2) sehen. Er stellte sich den „ideal state“ so vor, dass der überschüssige Reichtum einiger weniger auf direktem Wege in den Besitz der vielen übertragen wird. Denn, wie er meinte, im Gegensatz zur direkten Umverteilung wie z.B. durch Besteuerung, die auf die Masse verteilt einen nur ineffizient kleinen Nutzen für den Einzelnen hat, kann gezielter großer Reichtum in Verwendung für das Allgemeingut eine gestaltende Kraft in der Gesellschaft entwickeln (1889: 660). Die Ablehnung großer Philanthropen blieb dennoch länger bestehen (Hall 2013: 8). Diese frühen Großmäzene der Vereinigten Staaten wurde hier vorgestellt, um zu verstehen, in welcher Tradition sich die Hauptakteure des Fallbeispiels der Arbeit, von „The Giving Pledge“, Bill Gates und Warren Buffet, sehen.

Im Folgenden wird das Fallbeispiel und weitere Eigenarten der US-amerikanischen Spendentätigkeit vorgestellt. Anschließend werden die beiden bereits weiter oben erläuterten Indikatoren des *degree of stratification* und des *degree of decommodification* und deren jeweilige ge-

¹⁰ John D. Rockefeller zum Beispiel war sich trotz großzügigen Spendenbeträgen oftmals einem „firestorm of criticism“ (2013: 7) ausgesetzt, weil ihm, dem ziemlich unbeliebten Geschäftsmann „a transparent attempt to buy public favor“ (2013: 7) unterstellt wurde.

sellschaftliche Gestaltungskraft in Hinblick auf Spendentätigkeit in den USA heute angewandt.

3.2.1 „The Giving Pledge“ – Ein Beispiel für “big philanthropy” (Hall 2013)

„With the extraordinary growth in wealth inequality over the past quarter century [...] it is hardly surprising that the rich – especially the newly rich – have turned enthusiastically to philanthropy” (Hall 2013: 15).

Peter D. Hall bestätigt mit seiner Schlussfolgerung über den Zusammenhang zwischen dem Aufkommen sozialer Ungleichheit in einer Gesellschaft und der Spendenbereitschaft der “Reichsten” in gewisser Weise die in dieser Arbeit voran gestellte These, dass der liberale Wohlfahrtsstaat durch seine Konzeption ein solches Aufkommen von “big philanthropy” (2013: 16) fördert. Begründet werden kann dies dadurch, dass einem solchen Typus Einkommensunterschiede und soziale Spannungen eher entwachsen und diese hohen Ungleichheitswerte zu Großspenden verleiten. Das Fallbeispiel „The Giving Pledge“ soll solche Großspenden einmal illustrieren.

„Big philanthropy“, also Spenden in einem gesamtgesellschaftlich relativ großen Ausmaß, wie sie in „The Giving Pledge“ gesammelt werden, setzt sinngemäß ein großes Vermögen individueller Akteure voraus.¹¹ Die Auswahl des Fallbeispiels philanthropischen Wirkens „The Giving Pledge“ begründet sich einerseits durch die große Dimension der Initiative und durch die Tatsache, dass die Gründung dieses Paktes und die Einbeziehung neuer Mitglieder große mediale Aufmerksamkeit in Deutschland erfahren hat und damit eine starke, auch internationale Strahlkraft aufweist.¹² Dabei soll das Fallbeispiel in dieser Arbeit einen illustrativen Zweck erfüllen, um damit geschickter die Unterscheidung zwischen dem US-amerikanischen und dem deutschen Fall durchführen zu können. Der dimensionale Faktor in monetären Größen soll die Einzigartigkeit dieses Beispiels hervorheben. An Gates und Buffets Idee aus dem Jahr 2010 haben sich bisher (Stand: Anfang Juli 2013) 114 Milliardäre angeschlossen, die durch ihre Teilnahme eine moralische Verpflichtung eingegangen sind, einen Großteil ihres Vermögens an philanthropische Zwecke zu spenden.

¹¹ Dabei ist es wichtig, mit einzubeziehen, wie im jeweiligen Staat mit diesen Großverdienern umgegangen wird und wie sie besteuert werden, da, wie Hall (2013) angibt, die „laxity of the laws regulating charity“ einen zusätzlichen Einfluss auf Spendenentscheidungen zu haben scheinen. In den USA gibt es eine exklusive Steuerbehandlung für Stiftungen und Charity Institutionen (vgl. auch Reich 2005). Solcherlei Einrichtungen sind z.B. von der Einkommenssteuer befreit und Spendenzahlungen allgemein sind steuerlich abzusetzen (IRS 2013).

¹² Mittlerweile gibt es Unterzeichner aus Australien, Großbritannien, Deutschland, Indien, Malaysia, Russland und Südafrika (Di Mento 2013).

Der Microsoft-Gründer Bill Gates und der Aktienhändler Warren Buffet sind die zwei reichsten Persönlichkeiten der USA (Kroll 2013). Ihr Vermögen wird auf 67 bzw. 53,5 Milliarden US-Dollar geschätzt (Kroll 2013). Der reichste Deutsche, der ALDI-Mitbegründer Karl Albrecht, besitzt im Vergleich „nur“ 23 Milliarden US-Dollar. Die monetäre Stärke dieser zwei US-Unternehmer ist unter anderem in den Fokus der Aufmerksamkeit in der Bundesrepublik geraten, als dass sie sich selbst als Philanthropen sehen und durch ihre Initiative den Anspruch erheben, von weiteren Großverdienern weltweit ein ähnliches „commitment“ zu fordern (Homepage „The Giving Pledge“). Bill Gates hat 2000 die Leitung der von ihm gegründeten Firma Microsoft an Steve Ballmer übergeben (Baur 2012; Homepage Microsoft) und widmet sich seitdem ausschließlich der Stiftung Bill&Melinda Gates, die sie nach diesem Schritt gemeinsam ins Leben gerufen haben (Homepage Stiftung Bill&Melinda Gates). Dies kann sicherlich als Ausdruck seines absoluten „commitment“ zu privater Philanthropie gewertet werden. Im Dialog haben Gates und Buffet die Idee für die Initiative entwickelt und daraufhin die 400 reichsten US-Amerikaner kontaktiert, um sie von dem Projekt zu überzeugen (Baur 2012). Mittlerweile haben sich 114 philanthropisch engagierte Milliardäre angeschlossen, was konkret bedeutet, dass diese einen großen Teil, also mindestens die Hälfte ihres Vermögens spenden, sich aber auch über die philanthropische Arbeit austauschen.¹³ Die Art oder der Zweck der Spende ist hierbei nicht vorgeschrieben, dazu gibt es auch keine Empfehlungen (Baur 2012). Jeder der Großspender behält die Entscheidungshoheit über die Art der Spenden, was vermuten lässt, dass viele ihr Spendenverhalten durch die Unterschrift dieses Paktes nicht ändern, sondern es sich selbst nun auch für mehrere Jahre zur Pflicht machen. Die Bereiche, in denen die verschiedenen Spender besonders aktiv sind, erstrecken sich u.a. auf Bildung, Gesundheit, medizinische Forschung und Sozialeinrichtungen (Watson 2012).

Das Besondere an dieser Initiative ist also nicht die Tatsache der Spendenbereitschaft einzelner Persönlichkeiten an sich, sondern vielmehr die herausgehobene Stellung von „The Giving Pledge“ durch das auffällig hohe Geldvermögen und vor allem auch die Tatsache, dass Spenden und Großspenden publik gemacht werden, nach außen getragen werden und damit doch stärkere Implikationen aufweisen, als eine bloße altruistische Tat zu sein. Vor allem wird die Initiative interessant, wenn zu beobachten ist, wie zögerlich deutsche Großverdiener im Hinblick auf ein solches „commitment“ sind. Darauf wird bei der näheren Betrachtung des Spendenverhaltens in Deutschland noch einmal eingegangen werden.

¹³Sarah Blakely, das erste weibliche Mitglied der Initiative, formuliert den Wert des Informationsaustausches folgendermaßen: "The collaboration of billionaires taking part in the Giving Pledge creates an environment for thought leaders" (CBS News 2013).

Bevor allerdings ein Überblick über die Spendensituation in Deutschland gegeben wird, folgt hier erst einmal eine Einordnung des Spendenverhaltens in den USA in die durch die ausgewählten Indikatoren *stratification* und *de-commodification* vorgegebene Wohlfahrtskonzeption des liberalen Typus.

3.2.2 Stratification und Spendenengagement in den USA

Der liberale Typus der Wohlfahrtsstaaten, innerhalb dessen die USA zu finden sind, weist generell in den von Esping-Andersen gewählten Indikatoren die jeweils schwächsten Ausprägungen auf, was im Definitionsrahmen dieser Arbeit auf einen „schwachen“ Wohlfahrtsstaat hinweist. Die eher problematische Einstellung einiger Gesellschaftsgruppen zum US-amerikanischen Wohlfahrtsstaat wird auch in der Aussage von Präsident Nixon während seiner Amtszeit deutlich: „The Welfare ethics breeds weak people“ (zitiert in: Kaufmann 2003: 92f).

So gestaltet sich im liberalen Wohlfahrtsstaat der Zugang zu Wohlfahrtsleistungen schwieriger als in den anderen beiden Typen und ist an verschiedene obligatorische Nachweise gebunden. Vorausgesetzt ist eine genaue Auskunft über die eigene persönliche Lage, d.h. Bedürftigkeitstests sind gefordert. In den USA gibt es also, wie bereits erklärt, sogenannte „means-tested assistance“, die von gewissen „entitlement rules“ abhängt (Esping-Andersen 1996: 26). Das liest sich vor allem stark kontrastiert im Gegensatz zum Universalismusprinzip im sozialdemokratischen System, das allen Bürgern gleichermaßen einen Anspruch auf Sozialleistungen garantiert. Zudem ist der monetäre Einsatz im Wohlfahrtsbereich, also die „universal transfers“ im liberalen System am geringsten im Vergleich zu den beiden anderen Typen (1996: 26). Er liegt im OECD-Vergleich im untersten Drittel (OECD 2012).

Die Empfänger von Wohlfahrtsleistungen kommen meist aus dem „clientele of low-income“ (Esping-Andersen 1996: 26). Wohlfahrt ist somit zu einem großen Teil an Personen gerichtet, die zwar Arbeit haben, sich damit aber nicht selbst finanzieren können (1996: 26). Dies unterscheidet sich einerseits von dem sozialdemokratischen Universalismus und andererseits vom deutschen, konservativen Typ, in dem sich „assistance“ vor allem an die Arbeitslosen richtet (1996: 27). Im liberalen System ist damit auch im arbeitsrechtlichen Bereich die Bedingung für Unterstützung der Nachweis über eine Arbeit, die kein überlebensfähiges Gehalt abwirft. Diese Situation der „working poor“ in den USA, dass es auch innerhalb der arbeitenden Bevölkerung zu großer Verarmung kommen kann, findet sich teilweise u.a. auch in Deutschland wieder. Dort spricht man im Hinblick auf den auf Unterstützung angewiesenen Niedriglohnsektor und der deutschen Gefahr einer Entwicklung zu den „working poor“ von „amerikani-

sche[n] Verhältnisse[n]“ (Pilz 2009: 13), was auf die Einzigartigkeit dieses Phänomens in den USA hinweist und darauf schließen lässt, dass es ein speziell anglo-amerikanisches Problem ist (vgl. auch Myles 2004).

Die Abkoppelung von einer gewissen Selbstverständlichkeit der Transferleistungen durch die Anforderung von Nachweisen über die Lebenssituation durch den Staat hat einen weiteren Effekt im Sinne der *stratification*. Als Charakterisierung des US-amerikanischen, liberalen Systems zeigt sich in der Strukturierung der Gesellschaft ein „curious mix of individual self-responsibility and dualisms“ (Esping-Andersen 1996: 65), nämlich durch eine Dreiteilung: ganz „unten“ gibt es einen Teil der Gesellschaft, der auf Unterstützungszahlungen angewiesen ist, auf den „stigmatizing relief“ (1996: 65), dann folgt die Mittelschicht, die zum größten Teil Nutznießer der Sozialversicherungen ist und zuletzt gibt die „Spitze“, „one privileged group“ (1996: 65), die in der Lage ist, den größten Teil ihres Wohlfahrtsgewinn aus dem Markt zu generieren. Es herrscht also ein „geringer Inklusionsgrad“ (Schmidt 2005: 223) von Wohlfahrt in der Gesellschaft.

Wenn Unterstützungszahlungen mit dem Attribut „stigmatizing“ (Esping-Andersen 1996: 65) belegt werden, sagt das auch etwas über die Einstellung zu bedürftigen Gesellschaftsgruppen aus. Während der konservative Typus, wie später näher ausgeführt, traditionelle Statusunterschiede reproduziert, spricht man beim liberalen Typus von einer Kultivierung eines „dualism“ (1996: 58) zwischen denjenigen, die ohne Hilfe vom Staat auskommen und den Personen, die darauf angewiesen sind. Wenn das Beziehen staatlicher Wohlfahrt so stigmatisierend wirkt, führt das unter Umständen dazu, dass Bedürftige ihren Zustand verbergen, um nicht in diese Schicht zu rücken, vor allem weil die geforderten Bedürftigkeitstests durchaus eine demütigenden Charakter haben können (Rimlinger 1971: 5). Dieses Verstecken vor der Gesellschaft kann dann eine weitere Entfremdung der „Reichen“ von den „Armen“ mit sich bringen (Birch 1998: 26), was teilweise z.B. in den USA nach dem Zweiten Weltkrieg dazu führte, dass viele Pensionäre aus der Mittelklasse ihr Recht auf Unterstützungszahlungen vom Staat nicht einforderten, aus Angst, in dieses traditionell gefestigte Stigma der Armut und Abhängigkeit zu rutschen (Esping-Andersen 1996: 62). Dies liegt vor allem auch daran, dass historisch gesehen das frühere System der „poor laws“, also gewissermaßen der Geldspenden an die Armen der Bevölkerung, unter der Annahme durchgeführt wurde, den Bedürftigen läge eine „character deficiency“ (Rimlinger 1971: 3) zugrunde und das System sowie andere Faktoren seien schuldlos an den Ungleichheiten. Innerhalb der Gruppe der Bedürftigen herrscht eine „relative equality of poverty“ (Esping-Andersen 1996: 27), d.h. dass die Gruppe der „Un-

terschicht“ auch von der „Mittel-, und „Oberschicht“ als relativ homogen gesehen wird, während das System als solches mit „hoher sozialer Ungleichheit“ (Schmidt 2005: 223) charakterisiert werden kann. Diese hohen Einkommensunterschiede lassen sich gemäß dem Gini-Index feststellen (CIA-Factbook 2013). In diesem Ranking werden die Staaten so angeordnet, dass diejenigen mit der höchsten Ungleichheit im Land die Liste anführen. In dieser liegen die USA auf Platz 41, im obersten Drittel, zwischen Uruguay und den Philippinen, mit einem „Score“ von 45,0 (CIA-Factbook 2013). Dieser Wert stammt aus dem Jahr 2007, doch lassen unter anderem die internationale Finanzkrise vermuten, dass sich dieser Wert tendenziell eher verschlechtert hat.

Somit ergibt sich im liberalen Wohlfahrtsstaat der USA ein System in dem eine privilegierte „Oberschicht“ der Gruppe der Wohlfahrtsempfänger polarisiert gegenübersteht. Das Gefühl der Privilegiertheit wird hier durch die Unabhängigkeit des Einzelnen vom Staat ausgelöst, eine Eigenschaft, die die Vermögenden klar von den Bedürftigen abgrenzt. Im Beispiel dieser Arbeit wären diese Privilegierten die Protagonisten um Bill Gates und Warren Buffet, die sich ihren Reichtum über das typisch anglosächsische „principle of self-help“ (Villadsen 2007: 315) erarbeitet haben und nun im Wissen um die eigene Fähigkeit zur Eigenverantwortlichkeit die Bedürftigen der Gesellschaft in „deserving“ und „undeserving poor“ (2007: 315) einordnen können. Eine solche Behauptung soll hier nicht werten, sondern das Rollenverständnis in der US-amerikanischen Gesellschaft in Bezug auf Vermögen und Verantwortung illustrieren. Bill und Melinda Gates sehen sich offenbar nicht imstande, passiv zu bleiben als Mitglied dieser „one privileged group“ (Esping-Andersen 1996: 65). In ihrem Statement auf der Homepage von „The Giving Pledge“ heißt es: “We have been blessed with good fortune beyond our wildest expectations, and we are profoundly grateful. But just as these gifts are great, so we feel a great responsibility to use them well. That is why we are so pleased to join in making an explicit commitment to the Giving Pledge” (Homepage “The Giving Pledge”).

3.2.3 De-commodification und Spendenengagement in den USA

Im „institutionellen Arrangement der Wohlfahrtsproduktion“ herrschen in den USA gemeinhin „die Dominanz des Marktprinzips“ und das Bestreben nach „privater Kapitalakkumulation“ vor (vgl. Kaufmann 2003: 122). Im Gegensatz zum sozialdemokratischen Typus der Wohlfahrtsstaaten, der die stärkste Ausprägung des Indikators *de-commodification* aufweist und damit wohlfahrtsstaatlich institutionalisiert die „Abkoppelung der in ihrer Erwerbsmöglichkeiten Beeinträchtigten vom Erwerbszwang“ erreicht, überwiegt in den USA die Ansicht,

dass die Marktkräfte von staatlicher Seite möglichst wenig eingeschränkt werden sollten (vgl. Kaufmann 2003: 122).

Wie also bereits angedeutet, gibt es im liberalen Wohlfahrtsstaat ein ganz eigenes Verhältnis zum Markt und zur Wirtschaft, vor allem durch den allgemeinen „besonders ‚kapitalistische[n]‘ Charakter des amerikanischen Wirtschaftssystem[s]“ (2003: 91). Der Markt wird vom Staat unterstützt und gefördert (Esping-Andersen 1996: 26), indem der sogar aktiv private Wohlfahrtsunternehmungen finanziell mitträgt (1996: 26f, Schmidt 2005: 223, Reich 2005 u.a.). Dieser Vorgang impliziert in gewisser Weise, dass sich der Staat der Gesellschaft gegenüber zurückhaltend verhält, denn „[...] wenn der Markt nicht mehr nur als effizient, sondern darüber hinaus auch als gerecht angesehen wird, dann haben es die Institutionen des Sozialstaates und die Rede von ihm schwer“ (Spieker 2012: 9). Wie wenig Akzeptanz ein vermeintlich erstarkter Staat in den USA genießt, hat sich in zahlreichen Reaktionen auf die von Präsident Barack Obama geplanten Steuer- und Wohlfahrtsausgabenerhöhungen gezeigt, in denen ihm oftmals das Attribut „socialist“ als ein Symbol der Ablehnung dieser Initiativen zugeschrieben wurde: „They falsely equate Western European-style socialism, and its government provision of social insurance and health care, with Marxist-Leninist totalitarianism“ (Forman 2012, vgl. auch Ferrara 2012 u.a.).¹⁴ In diesem Zusammenhang wird auch von einem „vicious cycle“ (Noble 1998: 156) gesprochen, da ein sehr kapitalistisch ausgerichteter Wohlfahrtsstaat zu wenig auf die Geschehnisse außerhalb der Marktprozesse reagieren kann und damit das Scheitern seiner „policy“ vorprogrammiert ist. Dieses Scheitern wiederum schmälert die Unterstützung des Wohlfahrtsstaats in der Öffentlichkeit und macht die Sozialprogramme „vulnerable to retrenchment“ (1998: 156), was den Wohlfahrtsstaat in seinen Problemlösungsstrategien weiter schwächt (Noble 1998). Somit ist der US-amerikanische Wohlfahrtsstaat teilweise starker Kritik ausgesetzt, was eine Erklärung aufzeigen könnte, wieso in den USA im Zuge dieser „[...] negative[n] Einstellung zur sozialpolitischen Intervention [...]“ (Kaufmann 2003: 90) und der „[...] individualistisch und durch ein spezifisches Pathos der Autonomie und Konkurrenz geprägt[en]“ (2003: 89) Kultur, Eigeninitiativen, wie die von den Gates und Warren Buffet, sich eher entwickeln und leichter durchzusetzen sind.

Ein niedriger Grad der *de-commodification*, wie er in liberalen Wohlfahrtsstaaten zu finden ist, kann durchaus zur Schlussfolgerung eines vergleichsweise „schwachen“ Wohlfahrtsstaats

¹⁴ Bereits durch den „war on poverty“ unter Präsident Johnson in den 60er Jahren kam es zu einer viel kritisierten „vor allem erhebliche[n] Ausweitung der öffentlichen Aufwendungen im Sozialsektor [...]“ (Kaufmann 2003: 115). Der Wirtschaftswissenschaftler Milton Friedman bemängelte in diesem Zusammenhang, dass man auf das Sozialhilfesystem verzichten könnte, würde das zu bürokratischen Zwecken aufgewendete Geld direkt an die Bedürftigen verteilt (zitiert in Kaufmann 2003: 116).

führen. Diese These kann insofern bestätigt werden, als dass die Sozialausgaben in den USA im Vergleich zu den beiden anderen „Idealtypen“ von Wohlfahrtsstaaten Deutschland und Schweden am geringsten ausfallen. Sie belaufen sich aktuell (berechnet für das Jahr 2012) auf 19,4% des Bruttoinlandsprodukts. Im Vergleich mit den anderen OECD-Staaten steht die USA damit auf Platz acht von 29, also im oberen Drittel der Staaten mit den geringsten Ausgaben für den sozialen Bereich (OECD 2012). Damit entstehen „Lücken“ im Wohlfahrtsgefüge des Staates zumindest im Vergleich zur Bundesrepublik, in der der Staat als Geldgeber wohl in mehr sozialen Bereichen präsent ist. Eine solche „Lücke“ drückt sich nicht nur durch fehlende finanzielle Mittel aus, sondern sie bietet in gewisser Weise auch ein Machtvakuum, bzw. einen Gestaltungsbereich in dem Einfluss geübt werden kann. Diese Art der Interpretation begründet sich hier aufgrund historischer Vorerfahrungen in den USA, wie sie Peter D. Hall (2006 und 2013) aufgezeigt hat. Nach der Ratifizierung der US-amerikanischen Verfassung änderten sich im frühen 18. Jahrhundert die Machtverhältnisse im Staat. Führungspersonlichkeiten, die bis dahin in der Kultur, der Wirtschaft und dem sozialen Bereich Mitspracherecht hatten, waren plötzlich „excluded from power“ (Hall 2013: 3). In der Konsequenz widmeten sich viele dieser alten Eliten der Philanthropie, um auf diesem Wege Einfluss zu üben (Hall 2013). Gemäß dieser Tradition fügt sich „The Giving Pledge“ recht nachvollziehbar ein in den Wohlfahrtskontext der USA. Vor allem im Bereich der Bildung und bei den Bildungseinrichtungen ist die Mitgestaltung durch Großmäzene ein Merkmal der Gründungszeit der USA gewesen (vgl. Hall 2006). Bill und Melinda Gates engagieren sich heutzutage mit ihrer Stiftung in US-Schulen, indem sie an Projekten arbeiten, die High School-Schülern helfen, erfolgreich den Abschluss zu machen, aber auch, indem sie Stipendien für College-Studierende vergeben (Homepage Bill&Melinda Gates Foundation). Es scheint einleuchtend, dass damit nachhaltiger gesellschaftlicher Einfluss ausgeübt werden kann, der sonst in einem demokratisch konzipierten Staat den reichen Eliten nicht auf die gleiche Weise zukommt (vgl. Hall 2013: 3).

Abgesehen von der Einflussmöglichkeit privater Kräfte existiert in den USA mehr als vielleicht in der Bundesrepublik die Notwendigkeit für das Engagement der Philanthropen. Wohlfahrt wird in einem liberalen Typus wie den USA durch die Unterstützungszahlungen an die „getestet“ Bedürftigen ausgeführt, doch lässt dieses System mit dem vergleichsweise geringsten Grad der *de-commodification* viele zurück, die auf Leistungen angewiesen sind, aber nicht alle Kriterien der Bedürftigen erfüllen können oder wollen. Zögerliche staatliche Interventionen gehen oft auf Kosten der Ärmsten in der Bevölkerung (vgl. z.B. Stiglitz 2001). Somit überrascht es weniger, dass private Wohltätigkeit als „quintessentially American“ bezeichnet

wird (Hall 2006: 54) und der US-amerikanische, moderne Wohlfahrtsstaat sich durch die Kombination bzw. durch die „partnership“ (vgl. Hall 2013: 15) zwischen der Regierung und ganz allgemein gesprochen, dem Non-Profit-Sektor, also der privat organisierten philanthropischen Initiativen, auszeichnet (2013: 15).

Im Folgenden wird eine Analyse privater Wohltätigkeit in Deutschland durchgeführt. Dabei muss hier vorausgeschickt werden, dass sich Schwierigkeiten ergeben in der Suche nach einem Äquivalent zum US-amerikanischen Fallbeispiel. Um dennoch eine Annäherung zu erreichen, werden hier explizit einige Großspender genannt und deren Verhalten im Wohlfahrtsstaat Deutschland als repräsentativ gesehen.

3.3 Spendenaktivität in Deutschland – der „konservative“ Typ

In seiner Typologisierung ordnet Esping-Andersen die Bundesrepublik in das „conservative“ bzw. „corporatist“ Modell eines Wohlfahrtsstaats ein (Esping-Andersen 1996: 27). Damit bildet Deutschland ein Modell, das in der von ihm entwickelten Skala zwischen den beiden Typen des liberalen und des sozialdemokratischen steht. Diese Positionierung in der „Mitte“ ist gewählt, um zu illustrieren, dass das konservative Modell im Gegensatz zu den beiden anderen Typen eine gemäßigte Form der Ausprägungen der Indikatoren aufweist. Die Tradition des deutschen Wohlfahrtsstaates beruht laut Esping-Andersen auf einer „historical corporatist legacy“ (1996: 27), welche sich insofern weiterentwickelt hat, als dass sie den Herausforderungen einer „post-industrial class structure“ begegnen kann. Die Herausforderungen, die hier angesprochen werden, wurden bereits behandelt.¹⁵ Deutschland gilt aufgrund Bismarcks sozialstaatlicher Reformen als „the pioneer of social insurance“ (1996: 22; vgl. auch Hockerts 2012: 331f). Die Einführung des Wohlfahrtsstaats in Deutschland lief sehr hierarchisch ab. Es scheint, als war Bismarcks Ziel nicht der Aufbau eines „welfare state“, sondern einer „welfare monarchy“ (Esping-Andersen 2004b: 66). Der Staat und die regierenden Autoritäten waren dieser Konnotation nach offenbar die treibenden und bestimmenden Kräfte hinter der Idee eines Sozial- bzw. Wohlfahrtsstaats. Außerdem hat sich in Deutschland dieser vergleichsweise starke Wohlfahrtsstaat als Antwort auf die fehlenden individuellen und gesellschaftlichen Triebkräfte zur Sicherung der größten Bevölkerungsgruppen herausgebildet (Kocka 2010) und entstand aus der Notwendigkeit für staatliche Organisation in einem post-industriellen Staat mit einer schwierigen sozialen Ordnung (vgl. Esping-Andersen 1996). Es entwickelte sich also eine Wechselwirkung zwischen dem Wissen um staatlich garantierte

¹⁵ Gemeint ist hier die bereits in Kapitel 2.2 dargestellte „theory of industrial society“.

Sicherheit und den fehlenden eigenverantwortlichen Initiativen der Bürger, die wenig Anreize zu privater Philanthropie im Staat entstehen ließ.

3.3.1 Großspender in der Bundesrepublik

Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit ist die unterschiedliche Ausprägung und Art der Spendentätigkeit in den USA und in der Bundesrepublik. Daher wäre es vor allem im Hinblick auf das Fallbeispiel, das ja im Grunde genommen den Anspruch hat, weltweit zu gelten, interessant zu sehen, wie europäische bzw. deutsche Milliardäre in Hinsicht auf eine solche Initiative reagieren. Wie vorher bereits festgestellt, ist der Reichtum vergleichsweise in den USA stärker konzentriert als in Europa, dennoch weisen auch in Europa 366 verschiedene Personen bzw. Familien ein Milliardenvermögen auf (Low 2012). Jedoch ist festzustellen: „In Europa gibt es keine solcher Aktionen. Anscheinend ist der Bezug zum Geld nicht überall gleich“ (Baur 2012).

Aussagen über ein generelles Spendenverhalten in der Bundesrepublik zu treffen, gestaltet sich vor allem bei den so genannten Groß Spendern als relativ schwierig, da Initiativen vergleichbar zu Gates und Buffet, wie „The Giving Pledge“ in Deutschland nicht zu finden sind. Im internationalen Vergleich der Spendentätigkeit liegt die Bundesrepublik auf Platz 34 der Skala, also gut 30 Plätze hinter den USA (World Giving Index 2012), was ein allgemein wesentlich geringeres Spendenaufkommen in Deutschland, unabhängig von den Groß Spendern, unterstreicht. Nun ist es aber wichtig, nicht nur das allgemeine Spendenverhalten in den USA und der Bundesrepublik gegenüberzustellen, sondern vor allem das Verhalten der Akteure in einem ähnlich hohen Einkommenslevel. Darin lassen sich Muster vermuten, wie sich generell die „Reichen“ im jeweiligen Typus des Wohlfahrtsstaats verhalten. Herangezogen werden dafür unter anderem Aussagen dieser Akteure zum Thema „The Giving Pledge“.

„Milliardenschwere“ Philanthropen aus Deutschland bzw. Europa sind zum Beispiel der SAP-Mitgründer Hasso Plattner, der Reeder Peter Krämer, die Familie Rothschild aus Frankreich¹⁶ und der als „Karstadt-Retter“ (u.a. Jahn 2010) bekannt gewordene Halb-Amerikaner Nicolas Berggruen (Baur 2012). Während Berggruen, der zwar seit längerem Unterzeichner bei Gates ist, hauptsächlich in den USA weilt, rückte vor allem Hasso Plattner ins Zentrum der Aufmerksamkeit, nachdem er das „Spendeversprechen“ nach einigem Zögern erst Anfang dieses

¹⁶ Das Beispiel der Dynastie Rothschild wird hier herangezogen, da dieser französische Fall auch eine Illustration philanthropischen Engagements in einem „konservativen“ Typus der Wohlfahrtsstaaten darstellt. Allerdings ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass in Frankreich sehr andersartige historische Vorbedingungen herrschen und vermutet wird, dass z.B. die Französische Revolution sehr prägend war im Staat in Bezug auf die Wahrnehmung der „Reichen“ heute (Baur 2012).

Jahres unterzeichnete. Als Grund für seine anfängliche Ablehnung nannte er sein Verantwortungsbewusstsein als einer der Mitbegründer und Vorsitzender des Aufsichtsrats von SAP. In dieser Funktion hält er nach wie vor fast 10% der Anteile des Unternehmens (Manager Magazin Online 2013), was ihn nach eigenen Angaben zu Zurückhaltung verpflichtete (Baur 2012). Auf seinem „pledger’s profile“ der Homepage von “The Giving Pledge” beschreibt er diesen Konflikt: “On one hand I feel obliged to support the company I once co-founded and on the other hand I want to give back to the society which enabled my education. The foundation is a way to do both” (Homepage “The Giving Pledge”). Die Stiftung, von der er hier spricht, ist das Hasso-Plattner-Institut für Softwaresystemtechnik der Universität Potsdam. Dieses gründete er 1998, finanziert es bis heute und leitet dort in Kooperation mit der SAP verschiedene Projekte (Homepage „Hasso-Plattner-Institut“). Somit hat sich sein Spendenverhalten durch den Anschluss an „The Giving Pledge“ wie von Gates und Buffet intendiert, nicht verändert, sondern er hat nur letztendlich zugestimmt, seinen philanthropischen Einsatz publik zu machen.

Peter Krämer repräsentiert einen weiteren deutschen Großverdiener, der philanthropisch tätig ist. Der Reeder aus Hamburg ist einer der hier beispielhaften Akteure, da er ein Unternehmer mit Millionenvermögen ist, der sich durch die Mitarbeit an Nelson Mandelas Projekt „Schulen für Afrika“ und durch seine eigene Peter-Krämer-Stiftung als Philanthrop hervorgetan hat (Homepage „Schulen für Afrika“). Unterzeichner der Initiative ist er selber nicht. Seine Meinung zu Bill Gates Initiative drückt er in einem Interview¹⁷ aus: „Ich glaube, „The Giving Pledge“ hat einen falschen Ansatz. Es darf doch in einem demokratischen Staat nicht im Belieben von Milliardären stehen, wofür was gespendet wird, sondern da ist es Aufgabe des Staates und damit auch Aufgabe der Bürger, für das Richtige zu sorgen“ (in Baur 2012).

Ein weiterer Fall privater Philanthropie ist im Unternehmen der Familie Rothschild aus Frankreich zu finden. Das Unternehmen ist eines der führenden Finanzberater der Welt, und das seit 200 Jahren (Homepage der Rothschild Dynastie 2013). Die Familie stellt ein passendes Beispiel für diese Arbeit dar, weil auch sie aus einem konservativen Wohlfahrtsstaat heraus agiert. Sie bekennt sich schon seit dem 19. Jahrhundert zu einem „philanthropischen Gewissen“ (Baur 2012), wobei das Verantwortungsgefühl, das sich daraus ergibt, anders gelebt wird als vielleicht in den USA: „In Europa redet man nicht darüber, was man macht oder was man gibt. Es gibt keine Anerkennung dafür. Das ist in den USA anders, wo man die großen

¹⁷ Das Interview stammt aus der Dokumentation „Das Milliardenversprechen“ auf ARTE vom 16.04.2012 (Baur 2012).

Spender sehr schätzt. Daher wird „The Giving Pledge“ dort gut verstanden. [...] In Europa ist das völlig anders. [...]“ (Ariane de Rothschild in Baur 2012).

Diese drei Beispiele zeigen auf, wie unterschiedlich private Spendentätigkeit von Philanthropen in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu den USA gesehen wird. Es gibt diesen philanthropischen Einsatz aus der Privatwirtschaft, jedoch wohl geringer, was die Geldmenge betrifft (vgl. Low 2012, Kroll 2013) und der Umgang mit Öffentlichkeitsarbeit scheint einen anderen Stellenwert zu haben. Es gilt nun, die hier gesammelten Informationen in einer geeigneten Art und Weise zu sortieren und sie so dem konservativen Wohlfahrtstypus zuzuordnen, dass sich die offensichtlichen Unterschiede erklärbar machen lassen.

3.3.2 Stratification und Spendenengagement in der BRD

Eines der charakteristischen Merkmale des deutschen Wohlfahrtsstaats ist das Prinzip der Subsidiarität, mit dem der traditionellen Aufgabenverteilung gesellschaftlicher Schichten Rechnung getragen wird (Esping-Andersen 1996: 27, 2004b). Diese Aufgabenübertragung des Staates an eigenverantwortliche Untergruppen schlägt sich insofern in philanthropisches Wirken nieder, als dass, laut eines Workshops über ein „Informationssystem Zivilgesellschaft“, „staatlich induzierte Zahlungen“ (Spengler 2009: 6) die Haupteinnahmequelle im Non-Profit-Sektor bilden (Spengler 2009). Diese Angaben illustrieren, dass sich ca. 70% der finanziellen Mittel und damit auch der Großteil des privaten philanthropischen Engagements sehr „staatsnahen Bereichen“ zuwendet, nämlich sozialen Diensten, der Gesundheit und der Bildung (Spengler 2009). Somit generieren sozial agierende Non-Profit Organisationen ca. 60% ihrer Einnahmen von staatlicher Seite, während philanthropische Unterstützer durch ihre Spenden nur etwa 5% zur finanziellen Sicherung nichtstaatlicher Wohlfahrt beitragen (Spengler 2009: 6). All diese Zahlen aus dem Jahr 2009 weisen auf eine enge Kooperation staatlicher Institutionen mit privaten Wohlfahrtseinrichtungen hin (vgl. Gabriel 2007). Diese enge Vernetzung deutet auf eine bewusste und kontrollierte Aufgabenübertragung von „oben“ nach „unten“ hin, was eine Auslegung des „Subsidiaritätsprinzips“ im konservativen Wohlfahrtsstaat bildet (vgl. Esping-Andersen 1996) und sich in das Bild einer von Bismarck induzierten „welfare monarchy“ (Esping-Andersen 2004b: 66) einfügt.

Das Wesensmerkmal der „Subsidiarität“ drückt sich auch im institutionalisierten „familialismus“ (Esping-Andersen 2004b: 66) aus, es besagt nämlich dass „[...] the state will only interfere when the family’s capacity to service its members is exhausted“ (Esping-Andersen 1996: 27). Die korporatistische Ausrichtung des deutschen Wohlfahrtsstaats entstammt einer christdemokratischen Tradition (Esping-Andersen 2004b: 66) und bringt vielerlei Implikationen mit

sich: eine traditionell starke Rolle der Kirchen im Staat, auch im Bereich der Wohlfahrt und institutionalisierte Statusunterschiede, z.B. durch die „berufsgruppenspezifische[n] Alterssicherungssysteme“ (Schmidt 2005: 223), die in Deutschland zum Beispiel in der durchaus bevorzugten Behandlung der Beamten deutlich wird und die einer staatlichen „Statussegregation“ (2005: 223) gleichkommen. Bei Esping-Andersen zählt dieses Phänomen in die Kategorie des *degree of stratification*, also den Grad der Gesellschaftsschichtung durch den Staat (Esping-Andersen 1996: 23f). In dieser Hinsicht wird dem Staat durchaus unterstellt, aktiv Statusunterschiede aufrecht zu erhalten. Also soll und kann die Umverteilung keinen Beitrag zur Veränderung einer Gesellschaft leisten, in der die Rechte nicht universell, sondern statusabhängig gewährt werden (1996: 27). Diese Tendenz der Bewahrung einer gewissen Grundgliederung innerhalb der Gesellschaft, gekoppelt mit einer relativ starken Position der Kirche in diesen Regimen, führt zu einer „preservation of traditional familyhood“ (1996: 27), was patriarchalische Strukturen fördert, indem Versicherungen in Deutschland in der Regel erwerbslose Ehefrauen ausschließen und spezielle Bonuszahlungen so angelegt sind, Mutterschaft fördern, während „day care“, also Kindertagesstätten und weitere Einrichtungen, Mangelware sind.¹⁸ Dennoch ist Zugang zu sozialen Rechten im konservativen Typus des Wohlfahrtsstaats „hardly ever [...] contested“ (1996: 27), aber hauptsächlich über die Bedingung der Erwerbstätigkeit oder den Familienstand geregelt (Pilz 2009: 50). Damit wird im konservativen Typus eine gewisse „hierarchy and status“ institutionell „cultivated“ (Esping-Andersen 1996: 58). Das „konservative“ Modell Deutschlands trägt also in Bezug auf soziale Absicherung zwar ein ähnlich hohes Niveau mit sich wie es im „sozialdemokratischen“ Modell der skandinavischen Staaten zu finden ist, unterscheidet aber in der Umverteilungspraxis zwischen verschiedenen Berufsgruppen und „bewahrt und betont [...] [dadurch] die gesellschaftlichen Statusunterschiede“ (Hockerts 2012: 339).

Im Gegensatz zu einer gewissen dualistischen Prägung des liberalen Systems, in dem sich diejenigen, die Wohlfahrtsleistungen beziehen und diejenigen, die davon unabhängig sind, relativ polarisiert gegenüber stehen, scheint es in Deutschland durch die „vielfach gegliedert[e]“ (Kocka 2010: 291) Gesellschaftsschichtung zu einer klaren Verantwortungsübergabe der Wohlfahrt in die Hände des Staates gegeben haben. In Bezug auf den zumindest hier pos-

¹⁸ Die Thematik der Familienförderung in verschiedenen Wohlfahrtsstaaten wird hier nicht weiter bearbeitet werden, kann aber ein interessanter Forschungsgegenstand einer weiteren Arbeit werden; v.a. was den Vergleich innerhalb der Typen der konservativen Wohlfahrtsstaaten Bundesrepublik Deutschland und Frankreich angeht. Zur Rolle der Frauen im konservativen WFS heißt es bei Esping-Andersen (1996): „In the conservative tradition, [...] women are discouraged from working [...]“ (S. 28). Vgl. dazu auch Myles/Quadagno 2002: 46ff und Schmidt 2005: 223.

tulierten Effekt, den eine solche Art der *stratification* auf das Spendenverhalten der Bürger hat, wird sogar, ganz anders als in den USA, von einer „Verdrängung“ (Kocka 2010: 389) einem „‘crowding-out‘“ (Kocka 2010: 389) philanthropischer Initiativen durch den deutschen Wohlfahrtsstaat gesprochen.

Somit lässt sich auch die Aussage Peter Krämers¹⁹ über seine Zurückhaltung in Bezug auf stärkeres Engagement in Wohlfahrtsaufgaben lesen. Er betont unmissverständlich, dass es die Aufgabe des demokratisch legitimierten Staates ist, Wohlfahrtsleistungen zu bringen. Diese Aussage ist insofern interessant, als dass sie exemplarisch für das Versatzstück der Subsidiarität im konservativen Typus zu sehen ist. Die Aufgabenverteilung im Bereich der Wohlfahrt ordnet sich hier der hierarchischen Verantwortungsstruktur des Staates unter, sodass es von ihm als „falsch“ gesehen wird, sich in diesem Metier als privater Akteur einzufügen.

Ein Schlüsselfaktor im konservativen Wohlfahrtsstaat der Bundesrepublik Deutschland scheint also in Bezug auf *stratification* das Subsidiaritätsprinzip zu sein. Die hierarchisch gegliederte Aufgabenverteilung im Staat lässt wohl nicht dieselbe Art von Verantwortungsgefühl aufkommen, wie das zum Beispiel in den USA zu sehen ist. Gleichzeitig wird dafür aber in der Bundesrepublik der Stigmatisierungsgedanke in der Übertragung auf private Wohlfahrtsleistungen kritisiert. Am Beispiel der Tafelspeisungen, die 1993 aus den USA übernommen wurden, sieht man, wie sensibel die deutsche Öffentlichkeit auf „Lücken“ im Wohlfahrtsstaat reagiert. Zum zwanzigjährigen Jubiläum der Aktionen der Tafeln in ganz Deutschland hat sich ein „Kritisches Aktionsbündnis 20 Jahre Tafeln“ gegründet (Öchsner 2013), das betonen möchte, dass der Sozialstaat Deutschland eindeutig in der Pflicht steht, die Ursachen der Armut der 1,5 Millionen Bedürftigen, die von den Tafeln ihr Essen beziehen (Homepage „Die Tafeln“), zu bekämpfen, weil diese „eine Metapher für den eigenen sozialen Abstieg und den sozialen Ausschluss aus der Mehrheitsgesellschaft“ darstellen (Stefan Selke, zitiert in: Öchsner 2013). Dieser symbolisch stigmatisierende Charakter einer solchen privaten Initiative ist also in der Bundesrepublik als Maßnahme neben dem Staat sehr umstritten. Aus der Kritik zu der Aktion lässt sich durchaus ableiten, dass die Selbstverständlichkeit, mit der der Wohlfahrtsstaat Deutschland angenommen ist, auch die konkrete Handlungsanweisung an den Staat mit sich trägt.

¹⁹ Vgl. S. 29 dieser Arbeit: „Ich glaube, „The Giving Pledge“ hat einen falschen Ansatz. Es darf doch in einem demokratischen Staat nicht im Belieben von Milliardären stehen, wofür was gespendet wird, sondern da ist es Aufgabe des Staates und damit auch Aufgabe der Bürger, für das Richtige zu sorgen.“ (Peter Krämer in Baur 2012).

3.3.3 De-Commodification und Spendenengagement in der BRD

Weiterhin gibt es in einem konservativen Wohlfahrtsstaat, im Vergleich zum liberalen, keine übertriebene Fokussierung in Bezug auf Markteffizienz und „Kommodifizierung“ (Esping-Andersen 1996: 27). Die Konzeption bzw. das Gerüst des Staates erlaubt hierbei den Markt als Wohlfahrtsanbieter zu ersetzen (1996: 27), ganz im Gegensatz zum viel kapitalistischeren (Kaufmann 2003: 91) Typus in den USA. Das hat zum Beispiel als Konsequenz, dass private Versicherungen und betriebliche Sozialleistungen, auch im Vergleich zum sozialdemokratischen Typus, kaum eine Rolle spielen (Esping-Andersen 1996).

Im Bereich des Arbeitsmarktes dagegen weist das deutsche System eine besondere Stärke auf (Hockerts 2012: 332f). Diese besondere Stärke wird auch dadurch hervorgehoben, dass dem deutschen Wohlfahrtsstaat lange Zeit die Beschreibung „Sozialstaat“ (2012: 333) zugesprochen wurde, um ihn explizit von anderen Wohlfahrtsstaaten unterscheidbar zu machen. Zwei der Hauptmerkmale des speziell deutschen Wohlfahrtsstaats sind ein vergleichsweise hoher Kündigungsschutz und Mitbestimmungsmöglichkeiten für Arbeiter (Hockerts 2012). Dieses besonders starke staatliche Engagement im Arbeitsrecht trägt dazu bei, den *degree of de-commodification* in der Bundesrepublik relativ hoch zu halten. Bevor sich die Unterscheidung zwischen „Wohlfahrtsstaat“ - wahrgenommen in einer reduzierten Rolle als bloßer „Umverteiler“ - und „Sozialstaat“ durchsetzte, gab es eine viel positivere Perzeption dessen, denn der erheblich stärker wahrgenommene Arbeiterschutz galt als traditionell deutsche Handhabung von Wohlfahrt (vgl. Hockerts 2012: 333). Diese positive Wahrnehmung des Staates als Wohlfahrts- bzw. Sozialstaat und das bisherige Ausbleiben größerer Unzufriedenheit im Staat liegt sicherlich auch daran „daß im Sozialstaat, so wie er heute besteht, soziale Teilhaberechte und –chancen eben nicht ausschließlich an den Besitz eines Arbeitsplatzes gekoppelt sind“ (Metzler 2003: 212). Somit scheint die soziale Absicherung des Einzelnen vor den Marktkräften im deutschen Modell relativ erfolgreich zu sein.

Des Weiteren scheint es in der Bundesrepublik, ganz im Gegensatz zu den USA einen positiven Zusammenhang zwischen der Ausdehnung der Zuständigkeitsbereiche des Staates in Wohlfahrt, also dessen „Stärke“ und dessen Akzeptanz zu geben. In der „Blütezeit des Wohlfahrtsstaats“, datierbar auf die Jahre zwischen 1950 und 1970, „entfaltete die Sozialpolitik also Breiten- und Tiefenwirkung auf die Lebensverhältnisse eines großen Teils der Bevölkerung. Damit wuchs nicht zuletzt die Legitimationsbedeutung, die der Sozialpolitik in der Konkurrenz der Parteien um Wählerstimmen zukam, mehr noch: Sie wurde eine wichtige Legitimationsquelle der politischen Ordnung.“ (Hockerts 2012: 337). Das Fazit, Sozialpolitik

wäre heutzutage fast überall der größte Schatz der nationalen Politik (Hans F. Zacher 1978, zitiert in Hockerts 2012: 337), folgt aus dieser Feststellung.

Der „Erfolg“ dieser Maßnahmen und dieser „starken“²⁰ Rolle des Staates zeigt sich dann in gewisser Weise einerseits dadurch, dass die große Unzufriedenheit mit dem Staat scheinbar ausbleibt (Taps 2000) und andererseits durch weniger Ungleichheit bei der Einkommensverteilung als in den USA. Gemäß des Gini-Koeffizienten zur Messung der Ungleichverteilung von Einkommen belegt die Bundesrepublik im Ranking den 126. von 136 möglichen Plätzen (CIA Factbook 2013), weist also in diesem Bereich vergleichsweise wenig Spannungspotential auf. Wenn sich ein „starker“ Staat so viel Zustimmung erfreut wie durchaus bis heute in Deutschland, bleibt wenig Einflussmöglichkeit durch private Akteure.

Philanthropischer Einsatz durch Akteure der Privatwirtschaft fand sich im 19. Jahrhundert in der heutigen Bundesrepublik durchaus noch. Die Krupp-Dynastie (Krimphove 2005: 33f) unter Alfred Krupp gewährte seiner Arbeiterschaft zahlreiche Privilegien und erreichte damit Loyalität der Arbeiter zur Führungsetage des Unternehmens. Dieses Potential der Loyalitätsgewinnung wurde von Otto von Bismarck erkannt. Seine Einführung von Krankenversicherung (1883), Unfallversicherung (1884) und Renten- und Invaliditätsversicherung (1889) markierte den Beginn der staatlichen Organisation von Sozialleistungen (vgl. Krimphove 2005) und damit wohl immer weniger Anreize zu Eigeninitiativen.

3.4 Zusammenfassung: Wohlfahrtsstaatstypen und Spendenengagement

Die Hauptthesen, die in dieser Arbeit im Vordergrund standen, waren die des Zusammenhangs des Typs des Wohlfahrtsstaats mit der Ausprägung philanthropischen Wirkens. Dabei ist davon ausgegangen worden, dass die Konzeption eines liberalen, eher „schwachen“ Wohlfahrtsstaats sich tendenziell verstärkend auf private Spendentätigkeit auswirkt, während der konservative, „stärkere“ Wohlfahrtsstaat diese Tendenz nicht aufweist. Es spricht einiges dafür, dass sich dieser Zusammenhang bestätigt. Im Vergleich der USA mit der Bundesrepublik Deutschland scheint er sich als korrekt zu erweisen, zieht man die Fallbeispiele und die Daten des World Giving Index heran. Allerdings sind die Ergebnisse auch übertragbar auf die anderen weiteren Staaten des jeweiligen Clusters. Australien zum Beispiel, ein Staat des „liberalen“ Typus (Esping-Andersen 1996), weist prozentual zum BIP einen der niedrigsten Werte der OECD-Staaten auf, nämlich 18,7 %²¹ (OECD 2012) und gilt in Bezug auf private Spen-

²⁰ Gemessen an den Staatsausgaben für befindet sich Deutschland auf Platz 22 von 34 mit einer Sozialleistungsquote von 26,3% (OECD 2012).

²¹ Der Wert allein ist nicht besonders aussagekräftig, hat doch die bloße Menge an staatlich investiertem Geld eine eher schwache Aussagekraft über die Art des Wohlfahrtsstaats (Esping-Andersen 1996). Dennoch gilt es als

dentätigkeit als „the most generous country in the world“ (Low 2012: 12). Das Ranking des World Giving Index wird durchwegs von liberalen Wohlfahrtsstaaten angeführt, Australien nachfolgend kommen nämlich Irland, Kanada, Neuseeland und die USA. Gleichzeitig finden sich die „stärkeren“ konservativen Wohlfahrtsstaaten neben Deutschland auf Platz 34, in der unteren Hälfte der Liste mit insgesamt 146 Staaten. Frankreich liegt auf Platz 54, Italien drei Plätze dahinter auf Platz 57.

Ein Blick auf den dritten Typus von Wohlfahrtsstaaten, den „sozialdemokratischen“, ergibt allerdings andere Ergebnisse. Dieser Typus weist im Vergleich die jeweils stärksten Ausprägungen der Indikatoren auf, bzw. wird in Bezug auf sein „Universalismusprinzip“ als sehr „stark“ perzipiert (vgl. Esping-Andersen 1996 u.a.) Zieht man die „Idealtypen“ der „Wohlfahrtsstaatstypen“ heran, also die USA für den liberalen Typus, die Bundesrepublik Deutschland für den konservativen, und Schweden für den sozialdemokratischen, dann könnte man vermuten, dass sich dieses „Ranking“ auch im Spendenverhalten wiederfindet, dass also ein so „starker“ Wohlfahrtsstaat Spendenunternehmungen am wenigsten hervorbringt. Der World Giving Index zeigt allerdings: Die Vereinigten Staaten – allgemeiner gesprochen – Staaten mit liberaler Wohlfahrtsstaatskonzeption, führen, wie bereits bekannt, in diesem Vergleichsrahmen die Liste an, Deutschland – ein konservativ-konzipierter Wohlfahrtsstaat – befindet sich mit dem Platz 34 mit beträchtlichem Abstand weiter hinten auf der Liste und Schweden, Finnland, Dänemark, also Beispiele der sozialdemokratischen Typen liegen teilweise „über“ den konservativen Wohlfahrtsstaaten. Dänemark liegt in Bezug auf Spendentätigkeit auf Platz 10, Finnland auf Platz 17 und Schweden rückt mit Platz 37 nicht besonders weit von der Bundesrepublik ab (Low 2012).

Der deutsche Staat, ein „konservativer“ Wohlfahrtsstaatstyp, füllt durch seine Ausprägung der *stratification* und *de-commodification* den Wohlfahrtsbereich wohl so „stark“ aus, dass er in diesem Bereich in gewisser Weise als ein Regisseur agieren kann, der philanthropischen Handeln sogar Grenzen setzen kann (vgl. Kocka 2010: 291). Wenn hier von Spenden als Ausprägung von zivilgesellschaftlichem Engagement verstanden werden, in dem staatliche Regulierungen von „oben“ nach „unten“ aufoktroziert werden, ist es nachvollziehbar, dass die *Machtverteilung* zwischen dem Staat und philanthropischen Großspendern nicht auf die gleiche Weise möglich und gewollt ist wie in den USA. Denn anders als in Deutschland, bzw.

ein Wesensmerkmal der liberalen Wohlfahrtsstaaten, tendenziell weniger an Sozialleistungen, bereitzustellen: In Bezug auf die Sozialausgaben befinden sich die OECD-Staaten mit „liberalen“ Wohlfahrtsstaatstypen wie die USA, Australien und Neuseeland im oberen Drittel der „geizigsten“ Wohlfahrtsstaaten, während „konservative“ Wohlfahrtsstaaten wie die Bundesrepublik Deutschland, mit 26,3 %, Italien und Frankreich im hinteren, „großzügigeren“ Mittelfeld anzutreffen sind (OECD 2012).

allgemein in Europa, „[...] wo die Standesunterschiede [im 19. Jahrhundert] weiterhin wirksam blieben“, sind es in den USA „[...] vor allem die Unterschiede des Einkommens und des Vermögens, welche soziale Ungleichheit formieren, und so bleibt die vertikale Mobilität grundsätzlich hoch“ (Kaufmann 2003: 90). Diese Art des Denkens über die ungleiche Verteilung des Vermögens, die nicht staatlich beeinflusst scheint, sondern jederzeit veränderbar und umwandelbar ist, wie es in der Vision der gesellschaftlichen „vertikale[n] Mobilität“ zu Tage tritt, scheint in den USA das Auftreten der „Reichen“ leichter zu machen, als es in Deutschland der Fall ist. Es scheint eventuell auch vielleicht ein Mehr an Verantwortungsgefühl innerhalb der vermögenden Klasse der USA zu geben,²² weil das Gefälle zwischen den Bedürftigen und denen, die es nicht sind, wesentlich größer ist als in Deutschland. Eine derartige „abgehobene“ Position und die damit einher gehende räumliche Distanz zu „den Vermögenden“ erklärt dann unter Umständen auch deren Mehr an Freiheit, was eigenständiges Handeln im philanthropischen Bereich angeht.

Die größere Beteiligung der „extremely wealthy“ (Clough 1960: 91) an Wohlfahrt in den USA als in Deutschland könnte neben der offensichtlichen Tatsache der höheren Quote an Großverdienern dort auch historisch und über die Motivation der Spender begründet sein. In den Vereinigten Staaten hat sich, wie bereits erläutert, in der Mitte des 18. Jahrhunderts durch die Ratifizierung der Verfassung eine Veränderung der Machtverhältnisse im Staat ergeben, in der auf einmal die große Masse des Volkes politisch ermächtigt wurde und nach und nach vormals privat organisierte Aufgaben in staatliche Hand übertragen wurden (Hall 2013: 2f). Das führte zu einem Verlust an Einflussmöglichkeit im Staat der traditionell starken Obrigkeiten im kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich und Philanthropie in großem Maße schien ein Mittel zu sein, durch das die „disqualified elites“ (2013: 3) ihren eigenen „Bedeutungsverlust“ zu kompensieren versuchten.

Historisch gesehen hat die Entwicklung von privater Wohlfahrt hin zu staatlicher Wohlfahrt in Westeuropa begonnen (Clough 1960). Der Trend dieser Aufgabenumverteilung führte dazu, dass sich in den letzten zweihundert Jahren Philanthropie, gemessen als Anteil am Bruttoinlandsprodukt, zurückgegangen ist. Dieser Rückgang der privaten Spendentätigkeit war in Europa stärker als in den USA festzustellen (1960: 88). Auch dies hängt mit dem tendenziellen Erstarken der kontinentaleuropäischen, konservativen Wohlfahrtsstaaten zusammen. Das Selbstverständnis des Staates hat sich in einer Art weiterentwickelt, die sich immer weiter abkehrte vom minimalistischen leviathanischen Staat hin zu einer Autorität, die „social

²² So wird es zumindest in der Dokumentation über Milliardenspenden auf ARTE kommuniziert (Baur 2012).

responsibility“ (1960: 88) übernimmt und damit auch Funktionen, die vormals durch private Philanthropie abgedeckt waren (1960; vgl. Hall 2013). Die Mittel, die benötigt werden, um mehre Bereiche des öffentlichen Lebens finanzieren zu können, werden und wurden im Allgemeinen durch Steuern generiert. Bei diesbezüglichen Reformen waren in der Regel die Reichsten der Bevölkerung am stärksten betroffen (Clough 1960: 89). Dadurch verringerte sich der Reallohn der „Reichen“ immer stärker und damit auch deren Spendenbereitschaft. Dies schlug sich insofern auf die allgemeine Quote privater Philanthropie nieder, als dass die „extremely wealthy“ (1960: 91) tendenziell am meisten geben: „Philanthropy in sufficiently large volume to serve as a catalyst in society comes almost exclusively from the very wealthy, and almost without exception rich individuals who have given away large sums for socially desirable purposes who have risen from lower income levels to the very top in one generation“ (1960: 91f).

4 Fazit und Ausblick

Die Motivation für dieses Thema der Arbeit ergab sich auch daraus, im Hinblick auf die Krise und die Herausforderungen des Wohlfahrtsstaats alternative und andersartige Anbieter in der Wohlfahrtsarchitektur im Sinne eines „Wohlfahrtspluralismus“ (Gabriel 2007: 109) näher zu betrachten. Bereits seit Ende der sogenannten „Blütezeit des Wohlfahrtsstaats“ (Hockerts 2012: 341) Ende der 70er Jahre wurden soziale Sicherungssysteme in „Bedrängnis“ (2012: 341) gesehen. Immer mehr Kritiken kamen auf, die dem Wohlfahrtsstaat durchaus auch zuschrieben, „Krisenerzeuger“ geworden zu sein (2012: 342). Wenn hier „dem“ Wohlfahrtsstaat an sich eine Krise unterstellt wird, dann sind hier die Wohlfahrtsstaaten gemeint, die auch Untersuchungsgegenstand bei Esping-Andersen (1996) sind. Verallgemeinernde Aussagen sind dabei aber nicht zulässig, da die „diversity of welfare state types“ (Esping-Andersen 2004a: 2f) verschiedenartige Lösungsansätze für diese Krisen ermöglicht (2004a). Einer der Hauptgründe für Schwierigkeiten ist die Problematik der demographischen Entwicklung und der alternden Bevölkerung (2004a: 1f).²³ Brisant werden solche Zukunftsaussichten für den Wohlfahrtsstaat in vielerlei Hinsicht: es fehlt zunehmend an Pflegepersonal, die Zahl der Pflegebedürftigen wird steigen und die Einnahmen des Staates gehen aufgrund der schrumpfenden arbeitenden Basis zurück (Kersten u.a. 2012). Die Herausforderung, mit einer erheblich älteren Gesellschaft umzugehen und arbeiten zu können, ist noch nicht einzuschätzen. Ein

²³ Bei Wilensky (1975) wird das Aufkommen von Wohlfahrtsstaaten als Konsequenz für den hohen Lebensstandard im Zuge der Industrialisierung, durch den ein sehr neuartiger „Problembereich“ im Nationalstaat entstand.

weiterer Anstieg der Quote der „Alten“ in der Bevölkerung wird zu einem erheblichen institutionellen Ausbau staatlicher Wohlfahrt führen müssen. Im Demografiebericht der Bundesregierung wird als ein Lösungsvorschlag genannt, die „Bürgerinnen und Bürger noch stärker in die Gestaltung der Daseinsvorsorge vor Ort einzubeziehen“ (BMI 2012: 33), somit wird der Trend zu privaten philanthropischen Initiativen in der post-industriellen Welt wohl weiter forciert werden. Gerade den westeuropäischen, vorwiegend konservativen Wohlfahrtsstaaten werden die meisten Schwierigkeiten mit den steigenden Anforderungen einer postindustriellen Wirtschaft vorausgesagt (Esping-Andersen 2004b: 68). Dies liegt einerseits am Fehlen privater philanthropischer Leistungen und Angebote und andererseits an der „frozen welfare state landscape“ (Esping-Andersen 2004a: 24), an einem rigiden System, das sich schwerlich neuartigen Arrangements öffnet.

Wenn private Wohlfahrtsinitiativen die Schwächen des Staates in diesem Bereich zumindest tendenziell, wie bereits gefordert wurde,²⁴ kompensieren können, dann ist es wichtig, die Implikationen dessen kritisch zu hinterfragen. Wohlfahrt aus privater Hand unterliegt den Schwierigkeiten, dass es im angespannten Verhältnis der „Reichen“ zu den „Armen“ wenig Anreize von beiden Seiten gibt die eigene jeweilige Lebenssituation darzulegen. Dies wird vor allem durch die Stigmatisierung der Bedürftigen, wie es hauptsächlich in den USA geschieht, gefördert. Somit steigen die „Transaktionskosten“ von Leistungen zwischen Reichen und Armen, die verhindern, dass private Wohlfahrtsunternehmungen effizient eingesetzt werden können (vgl. Birch 1998: 32f). Deshalb ist staatliche Unterstützung und Regulierung unabdingbar, um, wie schon im 19. Jahrhundert postuliert, „uneven and irregular distribution of private charity“ (zitiert nach John Steward Mill 1883, in: Birch 1998: 33) zu verhindern. Diese Situation ist nicht erstrebenswert, nicht nur weil damit einige Bürger aus dem Raster der Wohlfahrtstätigkeit fallen, sondern auch, weil ein solches Vorgehen wirtschaftlich zu verzerrten Marktergebnissen führt (Birch 1998: 38). Unabhängig von der Frage nach der Effizienz privater Philanthropie im Vergleich zu staatlicher Wohlfahrt ist ein weiterer Kritikpunkt in Bezug auf private Akteure die Legitimität privater Initiativen (Hall 2006: 36). So ist fragwürdig, inwieweit private Wohlfahrt den Umverteilungsgedanken, der von staatlicher Seite je nach Wohlfahrtstypus entweder statusabhängig, nach Bedürftigkeitstests oder universell durchgeführt wird (vgl. Esping-Andersen 1996), umsetzen könnte. Denn das Interesse des Wohlfahrtsstaats ist, Umverteilung „fair“ zu gestalten und soziale Spannungen möglichst gering zu halten (vgl. Hall 2006). Die Motivation privater Philanthropen geht dahingehend wohl

²⁴ Bei Esping-Andersen (2004a) wird als Vorschlag zur Entlastung des Staatsapparats ganz konkret auf die Strategie der Privatisierung von Versicherungsleistungen hingewiesen.

in andere Richtungen. Bereits im 18. Jahrhundert wurde privaten Wohltätern unterstellt, „self-interested“ (Birch 1998: 38) zu handeln. Ein solcher Eindruck verstärkt sich bei Spendenaktionen, die den Charakter von PR-Aktionen haben. Selbstverständlich ist nicht davon auszugehen, dass der Wohlfahrtsstaat als solcher durch private Akteure vollkommen kompensiert wird. Doch im Hinblick auf verschiedene Herausforderungen, die Staaten durch den demographischen Wandel oder die Finanzkrise begegnen und begegnen werden, ist es ein interessantes Gedankenspiel. Auf die Probleme, die durch die Privatisierung von Staatsleistungen im Wohlfahrtsbereich entstehen könnten, hat Christian Wolff bereits im 18. Jahrhundert hingewiesen: „Ein zentrales ‚Almosenamt‘ soll statt individueller Wohltätigkeit die Zuteilung von Unterstützung besorgen. Denn das individuelle Almosengeben und –empfangen folgt den Gesetzen des Marktes und damit des Zufalls, das Ziel des Gemeinwesens ist aber die Sicherheit. Es gewinnt auf dem Almosenmarkt, wer am lautesten schreit oder am bemitleidenswertesten aussieht, nicht wer bedürftig ist“ (zitiert bei Spieker 2012: 23).

In dieser Arbeit ist das Typologisierungskonzept von Esping-Andersen auf das Spendenverhalten privater Akteure angewandt worden. Dabei haben sich vor allem in Hinblick auf die verschiedenartigen Ausprägungen der Indikatoren des *degree of stratification* und des *degree of de-commodification* Zusammenhänge mit dem Aufkommen von Großspenden ergeben. Gerade die Initiative von Gates und Buffet rückte dabei als Beispiel in den Fokus, weil sie durch die starke mediale Außenwirkung die eine Teilnahme daran mit sich zieht durchaus auch Hinweise auf das jeweilige Selbstverständnis der „Reichen“ in einem Staat gibt. Auffällig ist, dass gerade in der Bundesrepublik privates philanthropisches Engagement verdrängt zu werden scheint. Zugleich ist der US-amerikanische Wohlfahrtsstaat scheinbar auf private Wohltäter angewiesen, weil diese traditionell die „Lücken“ im staatlichen Sozialgefüge ausfüllen. Privates Engagement, das sich in dieser Notwendigkeit ergibt, bietet durchaus Einflussmöglichkeiten für die „Reichen“ im Staat. Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Schwächen moderner Wohlfahrtsstaaten ist die zukünftige Herausforderung, geeignete Antworten auf die Frage der effizientesten Wohlfahrtsgenerierung zu finden. Gerade bei philanthropisch interessierten Großunternehmern wie Bill Gates, Warren Buffet und vielleicht auch Uli Hoeneß müssen geschickt Anreize geboten werden, damit dem demokratischen Staat einerseits über angemessene Besteuerung die Handlungshoheit erhalten bleibt und andererseits philanthropischer Einsatz gefördert wird, damit das gesamte Wohlfahrtsangebot im Staat die Ansprüche einer post-industriellen Welt bedienen kann.

Literaturverzeichnis

Arts, Will, Gelissen John 2002: Three worlds of welfare capitalism or more? A state-of-the-art report, in: Journal of European Social Policy (2002/12), S. 137-158.

Auten, Gerald E., Clotfelter, Charles T., Sieg, Holger. 2002: Charitable Giving, Income, and Taxes: An Analysis of Panel Data, in: The American Economic Review (2002/92), S. 371-382.

Bachstein, Andrea 2013: Kulturelles Engagement von Modemachern – Mit FENDI gegen den Verfall, in: Süddeutsche.de (01.02.2013), unter: <http://www.sueddeutsche.de/stil/kulturelles-engagement-von-modemachern-mit-fendi-gegen-den-verfall-1.1588525>, zuletzt abgerufen am: 10.07.13.

Baer, Dieter et. al. 2000: DUDEN – Das große Fremdwörterbuch, 2. Aufl., Mannheim.

Baur, Gisela, Ralph Gladitz 2012: Das Milliardenversprechen. Themenwoche auf ARTE (16.04.2013), zu finden unter: Die Agonie des Teilens, unter: https://www.youtube.com/watch?v=AFoCV3IZ2_8, zuletzt aufgerufen am: 05.06.13.

Becker, Ulrich, Hockerts, Hans-Günther, Tenfelde, Klaus 2010 (Hrsg.): Sozialstaat Deutschland. Geschichte und Gegenwart. Bonn.

Birch, Thomas D. 1998: An Analysis of Adam Smith's Theory of Charity and the Problems of the Poor, in: Eastern Economic Journal (1998/24), S. 25-41.

BMI (Bundesministerium des Inneren) 2012: Jedes Alter zählt. Demografiestrategie der Bundesregierung, Berlin.

Carnegie, Andrew 1889: Wealth, in: The North American Review (1889/148), S. 653-665.

CBS News 2013: Billionaire Spanx founder joins Giving Pledge, aus CBS News online (13.05.2013), unter: http://www.cbsnews.com/8301-505263_162-57584154/billionaire-spanx-founder-joins-giving-pledge/, zuletzt abgerufen am: 28.05.13.

CIA Factbook 2013: Country Comparison. Distribution of Family Income – Gini Index, in: CIA Factbook, unter: <https://www.cia.gov/library//publications/the-world-factbook/rankorder/2172rank.html>, zuletzt abgerufen am: 29.06.13.

Clough, Shepard B. 1960: Philanthropy and the Welfare State in Europe, in: Political Science Quarterly (1960/75), S. 87-93.

Constitution of the United States: Preamble.

DellaVigna, Stefano, List, John A., Malmendier, Ulrike 2012: Testing for Altruism and Social Pressure in Charitable Giving, in: The Quarterly Journal of Economics (2012/127), S. 1-56.

Di Mento, Maria 2013: 11 More Donors Sign the Giving Pledge, in: The Chronicle of Philanthropy (07.05.2013), unter: <http://philanthropy.com/article/9-More-Donors-Sign-the-Giving/139095/>, zuletzt abgerufen am: 05.07.13.

Endres, Alexandra 2010: Milliarden spende. Gefährliche Großzügigkeit, in: ZEIT online (05.08.2010), unter: <http://www.zeit.de/wirtschaft/2010-08/milliardaere-spende-sozialstaat>, abgerufen am: 22.04.13.

Esping-Andersen, Gøsta (Hrsg.) 2004: Welfare States in Transition. National Adaptions in Global Economics, London/Thousand Oaks/New Delhi: SAGE Publications.

Esping-Andersen, Gøsta 1996: The Three Worlds of Welfare Capitalism, Cambridge.

Esping-Andersen, Gøsta 2004a: After the Golden Age? Welfare State Dilemmas in a Global Economy, in: Esping-Andersen, Gøsta (Hrsg.) 2004: Welfare States in Transition. National Adaptions in Global Economics, London/Thousand Oaks/New Delhi: SAGE Publications, S. 1-31.

Esping-Andersen, Gøsta 2004b: Welfare States without Work: the Impasse of Labour Shedding and Familialism in Continental European Social Policy, in: Esping-Andersen, Gøsta (Hrsg.) 2004: Welfare States in Transition. National Adaptions in Global Economics, London/Thousand Oaks/New Delhi: SAGE Publications, S. 66-87.

Ferrara, Peter 2012: Is President Obama Really A Socialist? Let's Analyze Obamanomics, in: FORBES online (20.12.2012), unter: <http://www.forbes.com/sites/peterferrara/2012/12/20/is-president-obama-really-a-socialist-lets-analyze-obamanomics/>, zuletzt abgerufen am: 20.06.13.

Finsterbusch, Stephan 2013: "Giving Pledge". Plattner spendet nicht mehr als geplant, in: FAZ online (20.02.2013), unter: <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/menschenwirtschaft/giving-pledge-plattner-spendet-nicht-mehr-als-geplant-12088223.html>, zuletzt abgerufen am: 05.07.13.

Fischer, Sebastian 2013: The Giving Pledge – Der Club der Superspender, in: SPIEGEL online (21.02.2013), unter: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/was-steckt-hinter-dem-super-spender-club-the-giving-pledge-a-884630.html>, abgerufen am: 22.06.13.

Forman, Milos 2012: Obama the Socialist? Not even close, in: The New York Times online (10.07.2012), unter: <http://www.nytimes.com/2012/07/11/opinion/obama-the-socialist-not-even-close.html>, zuletzt abgerufen am: 20.06.13.

Gabriel, Karl 2007: Bereitstellung sozialer Dienstleistungen durch Staat, Markt oder freie Wohlfahrtspflege?, in: Dabrowski, Martin, Wolf, Judith (Hrsg.) 2007: Aufgaben und Grenzen des Sozialstaates, Paderborn: Ferdinand Schöningh, S. 109-129.

Gallup Inc. 2013, unter: <http://www.gallup.com/home.aspx?ref=logo>, zuletzt abgerufen am: 30.06.13.

Gasteiger, Carolin 2013: Günther Jauch über Uli Hoeneß: Staunen über Hoeneß, in: Süddeutsche.de (22.04.2013), unter: <http://www.sueddeutsche.de/medien/guenther-jauch-staunen-ueber-hoeness-1.1655178>, zuletzt abgerufen am: 24.06.13.

Grønbjerg Kirsten A. 1982: Private Welfare in the Welfare State: Recent U.S. Patterns, in Social Service Review (1982/56), S. 1-26.

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Berlin.

Hall, Peter D. 2006: A Historical Overview of Philanthropy, Voluntary Associations, and Nonprofit Organizations in the United States, 1600-2000, in: Powell, W.W., Steinberg R. (Hrsg.): The Nonprofit Sector: A Research Handbook - Second Edition, S. 32-58.

Hall, Peter D. 2013: Philanthropy, the Nonprofit Sector & the Democratic Dilemma, in: Daedalus (2013/142), S. 139-158.

Hockerts, Hans Günther 2012: Der deutsche Sozialstaat. Entfaltung und Gefährdung seit 1945. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Homepage der Bill&Melinda Gates Foundation 2013, unter: <http://www.gatesfoundation.org/>, zuletzt abgerufen am: 03.07.13.

Homepage der Initiative „The Giving Pledge“ 2013, unter: <http://givingpledge.org/>, zuletzt abgerufen am: 03.07.13.

Homepage der Peter-Krämer-Stiftung 2013, unter: <http://www.peter-kraemer-stiftung.de/de/>, zuletzt abgerufen am: 26.06.13.

Homepage der Rothschild Dynastie 2013, unter: <http://www.rothschild.com/home/>, zuletzt abgerufen am: 03.07.13.

Homepage des „Hasso-Plattner-Instituts“ 2013: Der Stifter Hasso Plattner, unter: <http://www.hpi.uni-potsdam.de/personen/stifter.html>, zuletzt abgerufen am: 03.07.13.

Homepage des Projekts „Schulen für Afrika“ 2013, unter: <http://www.schulenuerafrika.de/partner/projektpartner/>, zuletzt abgerufen am: 26.06.13.

Homepage von „Die Tafeln. Essen, wo es hingehört“ 2013, unter: <http://www.tafel.de/die-tafeln/geschichte.html>, zuletzt abgerufen am: 03.07.13.

Homepage von Microsoft 2013: Unternehmensinformationen, unter: <http://www.microsoft.com/de-de/corporate/ueber-uns/default.aspx>, zuletzt abgerufen am: 09.06.13.

IRS 2013: SOI Tax Stats - Domestic Private Foundation and Charitable Trust Statistics, unter: <http://www.irs.gov/uac/SOI-Tax-Stats-Domestic-Private-Foundation-and-Charitable-Trust-Statistics#2>, zuletzt abgerufen am: 23.06.13.

Jahn, Thomas 2010: Schokoladensüchtiger Gipfelstürmer. Eindrücke von Nicolas Berggruen, dem Mann, der Karstadt kauft, in: ZEIT online (09.06.2010), unter: <http://www.zeit.de/2010/24/Karstadt-Berggruen>, zuletzt abgerufen am: 04.07.13.

Kaufmann, Franz-Xaver 2003: Varianten des Wohlfahrtsstaats. Der deutsche Sozialstaat im internationalen Vergleich. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Kersten, Jens, Neu, Claudia, Vogel, Berthold 2012: Demografie und Demokratie. Zur Politisierung des Wohlfahrtsstaates. Bonn.

Klenk, Tanja, Nullmeier Frank 2010: Welfare industries: enterprises as providers of public goods, in: Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft (2010/4), S. 29-52.

Kocka, Jürgen 2010: Zivilgesellschaft und Sozialstaat, in: Becker, Ulrich, Hockerts, Hans Günther, Tenfelde, Klaus 2010 (Hrsg.): Sozialstaat Deutschland Geschichte und Gegenwart, Bonn, S. 287-296.

Krimpove, Petra 2005: Bürgerschaftliches Engagement und Sozialstaat: Ein Vergleich zwischen den USA und Deutschland, Europäische Journalisten Fellowships.

Kroll, Luisa 2013: Inside The 2013 Billionaires List: Facts and Figures, in: FORBES (03.04.2013), unter: <http://www.forbes.com/sites/luisakroll/2013/03/04/inside-the-2013-billionaires-list-facts-and-figures/>, zuletzt abgerufen am: 10.07.13

Low, John 2012: World Giving Index 2012. Charities Aid Foundation, unter: <https://www.cafonline.org/PDF/WorldGivingIndex2012WEB.pdf>, zuletzt abgerufen am: 14.06.13.

Manager Magazin Online 2013: Spenden der Superreichen. Hasso Plattner bestätigt Mitgliedschaft bei „The Giving Pledge“, in: Manager Magazin Online (20.02.2013), unter: <http://www.manager-magazin.de/lifestyle/leute/a-884626.html>, zuletzt abgerufen am: 08.06.13.

McCarthy, Kathleen D. 1984: American Cultural Philanthropy: Past, Present, and Future, in: Annals of the American Academy of Political and Social Science (1984/471), S. 13-26.

Metzler, Gabriele 2003: Der deutsche Sozialstaat. Vom bismarckschen Erfolgsmodell zum Pflegefall, 2. Aufl. Stuttgart/München: Deutsche Verlags-Anstalt.

Myles, John 2004: When Markets Fail: Social Welfare in Canada and the United States, in: Esping-Andersen, Gøsta (Hrsg.) 2004: Welfare States in Transition. National Adaptions in Global Economics, London/Thousand Oaks/New Delhi: SAGE Publications, S. 116-140.

Myles, John, Quadragno, Jill 2002: Political Theories of the Welfare State, in: Social Science Review (2002/76), S. 34-57.

Noble, Charles 1997: Welfare as we knew it. A Political History of the American Welfare State, Oxford: University Press.

Öchsner, Thomas 2013: 20 Jahre Tafel. Meckern über die Wohltat, in: Süddeutsche.de (23.04.2013), unter: <http://www.sueddeutsche.de/geld/jahre-tafel-meckern-ueber-die-wohltat-1.1656264>, zuletzt abgerufen am: 07.07.13.

OECD 2012, Government social spending, Social Issues: Key Tables from OECD, No. 1, unter: 10.1787/socxp-gov-table-2012-1-en, zuletzt abgerufen am: 02.07.13.

Paqué, Karl-Heinz 1986: Philanthropie und Steuerpolitik. Eine ökonomische Analyse der Förderung privater Wohltätigkeit, in: Giersch, Herbert (Hrsg.): Kieler Studien. Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Band 203, Tübingen.

Pilz, Frank 2009: Der Sozialstaat. Ausbau – Kontroversen – Umbau. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Polanyi, Karl 2001: *The Great Transformation. The Political and Economic Origins of Our Time*, Boston: Beacon Press.

Reich, Rob 2005: *A Failure of Philanthropy. American charity shortchanges the poor, and public policy is partly to blame*, in: *Stanford Social Innovation Review* (2005), S. 26-33.

Rieth, Lothar 2009: *Global governance und corporate social responsibility. Welchen Einfluss haben der UN Global Compact, die Global Reporting Initiative und die OECD-Leitsätze auf das CSR-Engagement deutscher Unternehmen?* Opladen: Barbara Budrich Unipress.

Rimlinger, Gaston V. 1971: *Welfare Policy and Industrialization in Europe, America and Russia*, New York/London/Sydney/Toronto: John Wiley & Sons, Inc.

Schmid, Josef 2010: *Wohlfahrtsstaaten im Vergleich. Soziale Sicherung in Europa: Organisation, Finanzierung, Leistungen und Probleme*, 3. Aufl. Wiesbaden, Verlag für Sozialwissenschaften.

Schmidt, Manfred G. 2005: *Sozialpolitik in Deutschland. Historische Entwicklung und internationaler Vergleich*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Schultz, Stefan 2013: *Software-Milliardär Hasso Plattner: Der Etat bin ich*, in *SPIEGEL online* (20.02.2013), unter <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/hasso-plattner-und-seine-milliardenspende-fuer-the-giving-pledge-a-884468.html>, zuletzt abgerufen am: 08.06.13.

Spengler, Norman 2009: *Entwicklung und Perspektiven eines „Informationssystems Zivilgesellschaft“ in Deutschland*, in: Anheier, Helmut K., Spengler Norman (Hrsg.) 2009: *Auf dem Weg zu einem Informationssystem Zivilgesellschaft. Anspruch, Potentiale, Verknüpfungen. Dokumentation des Workshops „Informationssystem Zivilgesellschaft“*, *Zivilgesellschaft in Zahlen*, Band 1, Essen, S. 12-22.

Spieker, Michael (Hrsg.) 2012: *Der Sozialstaat. Fundamente und Reformdiskurse*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Stiglitz, Joseph E. 2001: *Foreword*, in: Polanyi, Karl 2001: *The Great Transformation. The Political and Economic Origins of Our Time*, Boston: Beacon Press, S. vii-xvii.

Taps, Claudia 2000: *Bürgergesellschaft – Politische Freiheit im Zeitalter ökonomischen Umbruchs*, in: *Europäische Hochschulschriften*, Frankfurt am Main: Peter Lang.

U.S. Social Security Administration 2013: *Social Security. The Official Website*, unter: <http://www.socialsecurity.gov/>, zuletzt abgerufen am: 08.05.2013.

Utting, Peter; Marques, José Carlos 2010: Corporate social responsibility and regulatory governance. Towards inclusive development? Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Villadsen, Kaspar 2007: The Emergence of 'Neo-Philanthropy': A New Discursive Space in Welfare Policy?, in: Acta Sociologica (2007/50), S. 309-323.

Watson, Tom 2012: With Charity for All: Big Philanthropy and the Challenge of Democracy, in FORBES online (23.09.2013), unter: <http://www.forbes.com/sites/tomwatson/2012/09/23/with-charity-for-all-big-philanthropy-and-the-challenge-of-democracy/>, zuletzt abgerufen am: 20.06.13

Weiker, Volker (Regie) 2013: Günther Jauch – Der Fall Uli Hoeneß, in: Günther Jauch (21.04.2013), unter: <https://www.youtube.com/watch?v=RrUshtepLZc> (Teil 1/3), <https://www.youtube.com/watch?v=IRO45SFQjrQ> (Teil 2/3), <https://www.youtube.com/watch?v=9GtK47idMOE> (Teil 3/3), zuletzt abgerufen am: 19.06.13.

Wilensky, Harold L. 1975: The Welfare State and Equality. Structural and Ideological Roots of Public Expenditures, London: University of California Press.

ZEIT online 2013: The Giving Pledge. SAP-Gründer Plattner spendet sein Milliardenvermögen, aus ZEIT online (20.02.2013), unter: <http://www.zeit.de/wirtschaft/2013-02/Hasso-Plattner-The-Giving-Pledge>, zuletzt abgerufen am: 28.05.2013.

Eigenständigkeitserklärung

Ich versichere, dass ich die vorgelegte Seminararbeit eigenständig und ohne fremde Hilfe verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen verwendet und die den benutzten Quellen entnommenen Passagen als solche kenntlich gemacht habe. Diese Seminararbeit ist in dieser oder einer ähnlichen Form in keinem anderen Kurs vorgelegt worden.

Unterschrift

München, den 11.07.2013